staatlich anerkannter Erholungsort Owingen

's Blättle

Amtsblatt der Gemeinde Owingen mit den Ortsteilen
Billafingen, Hohenbodman und Taisersdorf

48. Jahrgang • Nr. 46 Samstag, 19. November 2022

Es geht wieder los: die Hallenbezirksmeisterschaft bei SOB

Einladung zur den Hallenbezirksmeisterschaften des SBFV
in der Sporthalle Owingen:

Samstag, 19.11.2022
- Beginn: 09:30 Uhr
- F-Junioren & E-Junioren Vorrunde

Sonntag, 20.12.2022
- Beginn: 12:00 Uhr
- E-Junioren Vorrunde

Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen Ihre Unterstützung, damit die Sporthalle lebt und bebt!
Snacks, Kaffee, Kuchen und Getränke halten wir gerne für Sie bereit.

Weitere Spieltage sind:
- Samstag 10.12.2022, DJunioren & C-Junioren Vorrunde
- Sonntag 11.12.2022, DJunioren & C-Junioren Vorrunde
- Samstag 21.01.2023, F, E-, D-, C-Junioren
- Sonntag 22.01.2023, FJunioren, B-Junioren
- Samstag 04.02.2023, DJuniorinnen & C-Juniorinnen Endrunde
- Sonntag, 05.02.2023, EJuniorinnen & A-Juniorinnen Endrunde

Die Jugendleitung und die Jugendspieler der Sportfreunde Owingen-Billafingen laden herzlich ein und freuen sich über Ihren Besuch!

Wichtige **Rufnummern**

GEMEINDEVERWALTUNG

Hauptstr. 35, 88696 Owingen

Zentrale:
Tel.: 07551 8094-0 / Fax: 07551 8094-29
E-Mail: info@owingen.de, www.owingen.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi u. Fr jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr
Mo 14.00 - 18.00 Uhr
Do durchgehend von 8.00 - 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgermeister Henrik Wengert	07551 8094-21
Sekretariat	07551 8094-21
Meldeamt	07551 8094-42
Standesamt	07551 8094-28
Hauptamt	07551 8094-27
Grundbucheinsichtsstelle	07551 8094-36
Ortsbauamt	07551 8094-35
Gemeindekasse	07551 8094-24
Finanzverwaltung	07551 8094-22
Bauhof	07551 8094-35
Hausmeister (Klaus Waldbüßer)	0160 1820278
Auentalschule Sekretariat	07551 8094-39
Kindergärten	
St. Nikolaus	07551 8094-70
Guggenbühl	07551 60494
Billafingen	07557 3 49

ORTSVERWALTUNGEN

BILLAFINGEN
Ortsvorsteher Markus Veit 0170 3579499
E-Mail: mveit@billafingen.de
Sprechstunden: Mo. 19.30 - 21.00 Uhr

HOHENBODMAN
Ortsvorsteher Jörg Nesensohn 07557 820399
Sprechstunden: nach Vereinbarung

TAISERSDORF
Ortsvorsteherin Ruth Steindl 07557 929569
Sprechstunden: nach Vereinbarung

NOTRUFNUMMERN

Notruf	1 10
Feuerwehr	1 12
Polizeirevier Überlingen	07551 8040

VERGIFTUNGSNOTDIENST

Giftnotruf München - Abteilung für Klinische Toxikologie Klinikum rechts der Isar - Technische Universität München
www.toxinfo.med.turn.de 089 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ) Universitätsklinikum Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html
0761 2704361

ÄRZTE UND SOZIALES

Ärztl. und zahnärztl. Notdienst
Kann rund um die Uhr unter der **116117** erfragt werden.

Nachbarschaftshilfeverein
„GEMEINSAM STATT EINSAM“
0151 52320276

Sprachheilkindergarten Papperlapapp und Beratungsstelle: 07551 937740

Sozialstation Bodensee 07551 95320

Dorfhelferinnenstation
Frau Heike Senger 07771 8759177

Hospizgruppe Überlingen 07551 60863

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB) 07541 950180

Diakonisches Werk Fax: 07541 9501820

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541 4893626

Allgemeiner Sozialer Dienst:
Jugendamt, 07541 204-0

Malteser Hilfsdienst e.V 07551 970970

Familientreff Owingen 07551 9485259

Tagespflegevermittlung Bodenseekreis
Margherita Flesch, Mobil: 0159 04204477
E-Mail: Margherita.Flesch@bodenseekreis.de

SKM – Bodenseekreis e.V. –Betreuungsverein-
Rechtliche Betreuungen und individuelle Informationen zur persönlichen und rechtlichen Vorsorge und Patientenverfügung
rentschler@skm-bodensee.de 07544 9679960

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Gesamtkommandant und Abteilung Owingen: Markus Endres
Tel.: 0151 61422371

Abteilung Billafingen: Michael Dreher
Tel.: 07557 820778, mobil: 0162 7306362

Abteilung Hohenbodman: Michael Siber
Tel.: 07557 203, mobil: 0171 1508070

Abteilung Taisersdorf: Roland Kohler
Tel.: 0175 2079990

SONSTIGE RUFNUMMERN

Bevollm. Bezirksschornsteinfeger
Laurent Brielmaier, mobil: 0178 9823697

Thüga Energienetze GmbH
Störungsrufnummer 0800 7750007

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Störungsrufnummer 0800 3629477

Wasserversorgung
24-Stunden Störungs- und Bereitschaftsdienst
Stadtwerk am See 0800 5053333
Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte zu den üblichen Dienstzeiten an das Ortsbauamt 07551 8094-35

SONSTIGES

Altglas, Kunststoffannahme, Grünmüll
Recyclinghof in der Kreuzstraße
Öffnungszeiten:
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Containerstandorte:
Owingen: EV. Kirche, Parkplatz Sporthalle
Billafingen: Sportplatz
Hohenbodman: altes Feuerwehrhaus
Taisersdorf: Feuerwehrhaus

Altbatterien
Behälter im Rathaus Owingen

Sonntagsdienst **der Apotheken**

Samstag, 19.11.2022
Münster-Apotheke Überlingen, 88662 Überlingen, Münsterstraße 1, Tel.: 07551 - 6 33 29
Physikats-Apotheke, 88639 Wald, Hohenz., Hohenzollerstraße 32, Tel.: 07578 - 9 21 20

Sonntag, 20.11.2022
Kouny-Apotheke Stockach, 78333 Stockach, Baden, Goethestraße 16, Tel.: 07771 - 70 21
Apotheke im Rosenhof, 88697 Bermatingen, Salemer Straße 3, Tel.: 07544 - 9 11 51

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt KW /2022 ist am **Mittwoch, 23.11.2022 um 12:00 Uhr** im Rathaus Owingen. Bitte senden Sie alle Texte in digitaler Form im word-Format (docx) an blaettle@owingen.de und die **Fotos bzw. Graphiken als separaten Anhang** im jpg-Format (nicht in die Textdatei integrieren).

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88696 Owingen, Bodenseekreis

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Henrik Wengert oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:
Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Allgemeines

Bericht aus der letzten Gemeinderatssitzung

Am 15.11.2022 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses Owingen mit nachfolgender Tagesordnung statt:

TOP	Thema
1.	Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
2.	Aktuelle Informationen
3.	Einwohnerfragestunde
4.	Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz GmbH&Co.KG und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH
5.	Beschlussfassung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Owingen
6.	Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung L 195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof in Owingen - Fassung eines Grundsatzbeschlusses
7.	Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023
8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kohlerbreite - Hinter den Gärten II, 9. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden
9.	Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrags - Weisungsbeschluss
10.	Anpassung der Verpflegungsgebühren für Krippen- und Kindergartenkinder - Satzungsbeschluss
11.	Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Owingen von 2017 bis 2021 durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg
12.	Beschluss über die Vergabe von drei Bauplätzen im Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ in Billafingen
13.	Verschiedenes

1. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Der Gemeinderat hat der Veräußerung von passiver Breitbandinfrastruktur im Bereich des Baugebietes „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte A, B + C“ an die NetCom BW GmbH zugestimmt.

2. Aktuelle Informationen

Herr Bürgermeister Henrik Wengert gab bekannt, dass am 19. und 20. November 2022 die Hallenbezirksmeisterschaften in der Sporthalle in Owingen stattfinden. Weiter wird am 26. November ab 13:00 Uhr der Bazar der kath. Frauengemeinschaft im kultur|o sein. Der Owinger Kulturkreis veranstaltet am 03. Dezember ein Adventskonzert mit Lida und Martin Panteleev. Ebenfalls an diesem Tag ist die Siegerehrung des Vereinsschießens im Bürgerhaus Hohenbodman. Das Billafinger Chörle lädt am 04. Dezember zum Adventskonzert, wenn möglich, in die Mauritiuskirche, ein. Ansonsten ist das Konzert in der Neuen Gerbe. Der Musikverein veranstaltet am 10. Dezember um 20:00 Uhr sein Jahreskonzert im kultur|o und am 11. Dezember öffnet die Rathausgalerie ab 17:00 Uhr zur Vernissage von Inge Klawiter ihre Türen.

3. Einwohnerfragestunde

Seitens der Zuhörerschaft wurden keine Fragen gestellt.

4. Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz GmbH&Co.KG und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH

Die Seeallianz GmbH & Co. KG (Seeallianz) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18. Dezember 2017 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Die Seeallianz ist seit dem 16.02.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter Handelsregister Nummer 705454 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Markdorf.

An der Seeallianz sind die Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhldingen-Mühlhofen, die Stadt Markdorf, die Netze BW und die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt. Die kommunale Seite ist mit 51 % und die Versorgungsunternehmen mit 33 bzw. 16 % der Anteile vertreten.

Am 01. Januar 2018 übernahm die Seeallianz das Stromnetz in den oben genannten Gemeinden und gleichzeitig wurde der Betrieb des Netzes an die Netze BW verpachtet.

Jahresabschluss 2021 der Seealianz GmbH&Co.KG

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf ca. 1.274 T€ (Vj. 1.195 T€) beliefen. Daneben ergaben sich Erlöse in Höhe von 299 T€ (Vj. 297 T€) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Das Jahr 2021 war für die Seeallianz erneut ein erfolgreiches Jahr. Es schließt mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 426 T€ (Vj. 419 T€) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen im Jahr 2021 summierten sich auf rund 1.472 T€ (Vj. 2.054 T€). Das gesamte Sachanlagevermögen der Gesellschaft beträgt 18.907 T€ (Vj. 18.366 T€). Zur Finanzierung der Sachanlagen wurde im März 2020 ein Bankdarlehen in Höhe von 8,5 Millionen € (Saldo per 31. Dezember 2021 8.400 T€) zum Zinssatz von 0,75 % bei Sparkasse Salem-Heiligenberg mit einer Festschreibung bis 31.12.2025 aufgenommen. Aufgrund der erhöhten Investitionen und damit erhöhten Kapitalbedarfs wurde die Kreditlinie vom Aufsichtsrat erweitert. Die Gesellschaft verfügt über eine annähernd optimale kalkulatorische Eigenkapitalquote.

Jahresabschluss 2021 der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH

Die Seeallianz – Verwaltungs- GmbH ist die Komplementärin der Seellianz GmbH & Co. KG. Die Verwaltung GmbH wirtschaftet selbstständig, d. h. auch hier ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Aufgabe der Verwaltungs-GmbH ist die Geschäftsführung und Haftung für die KG. Dafür erhält die Verwaltungs- GmbH eine Entschädigung in Höhe von 1.250 € und den Auslagenersatz von der KG. Der Jahresabschluss der Verwaltungs-GmbH liegt ebenfalls vor. Das Jahr 2021 schließt erwartungsgemäß mit einem Überschuss von 1.060,88 €.

Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 30. Juni 2022 die Jahresabschlüsse festgestellt. Der Jahresüberschuss 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von 425.945,30 € wird lt. Beschlussantrag der Geschäftsführung voll ausgeschüttet aber in Höhe von 50 % an die Gesellschaft zur Kapitalaufstockung rückgeführt werden. Der Komplementärin und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2021 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.060,88 € verbleibt im Unternehmen und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden von der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Herr Bürgermeister Henrik Wengert den kaufmännischen Geschäftsführer der Seeallianz GmbH & Co. KG, Herrn Michael Lissner, begrüßen.

Herr Lissner stellte anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG sowie der Seeallianz Verwaltung GmbH, als Komplementärin der Seellianz GmbH & Co. KG, vor. Im Allgemeinen liefe der Geschäftsbetrieb laut Herrn Lissner sehr ordentlich. Man habe im vierten vollen Geschäftsjahr der Seeallianz eine hohe Investitionsrate und ein gutes Geschäftsergebnis. Weiter betonte er, dass die Kooperation mit den Kommunen und den weiteren Akteuren sehr gut sei.

Der Jahresüberschuss, welcher voll ausgeschüttet, aber in Höhe von 50 % an die Gesellschaft zur Kapitalaufstockung rückgeführt wird, liege deshalb bei guten 425.000,00 €. Auf Owingen entfallen bei der Ausschüttung von 50% des Jahresüberschusses rund 16.000,00 €. Nach wie vor eine gute Rendite.

In seinem Fazit und Ausblick erläuterte Herr Lissner, dass die bisher gesteckten Ziele erreicht wurden, das Umfeld an sich aber schwieriger werde. Um wirtschaftlich weiterhin erfolgreich zu sein, bedarf es Änderungen in der gesetzlichen Struktur. Hierbei geht es in insbesondere um die Höhe der Verzinsung von Investitionen.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert bedankte sich bei Herrn Lissner und führte zum nachfolgenden Beschluss über, der einstimmig wie folgt gefasst worden ist.

1. Der Gemeinderat nahm von den Jahresabschlüssen und den Beschlüssen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmte den Jahresabschlüssen 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH wie im Sachvortrag und in der Anlage dargestellt zu.

5. Beschlussfassung zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Owingen

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) verpflichtet in § 3 Abs. 1 die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende, leistungsfähige Gemeindefeuerwehr aufzustellen und zu unterhalten, um den nach § 2 Abs. 1 FwG beschriebenen Pflichtaufgaben der Feuerwehr, nämlich

- der Bekämpfung von Schadensfeuer sowie
- der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden und
- der technischen Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen

begegnen zu können.

Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden, kann von den Gemeinden unter Beteiligung der örtlichen Feuerwehr ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt und fortgeschrieben werden. Dieser soll es ermöglichen, gemäß § 3 FwG eine den gemeindespezifischen Risiken entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Die Gemeinde Owingen hat seit vielen Jahren einen solchen Feuerwehrbedarfsplan, und dieser wurde zuletzt im Jahr 2016 fortgeschrieben. Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat hatte in der öffentlichen Sitzung vom 31. Mai 2016 stattgefunden.

Nachdem 5 weitere Jahre vergangen sind, die – was die Feuerwehr Owingen angeht – vor allem durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses geprägt waren, musste dieser Feuerwehrbedarfsplan nun fortgeschrieben werden.

Mit diesen Arbeiten wurde im April 2021 die Fa. ResQ-Engineering aus Immenstaad, die auch den Plan 2016 ausgearbeitet hatte, beauftragt. In der Folge waren zahlreiche Daten sowohl seitens der Gemeindeverwaltung als auch seitens der Feuerwehr zusammenzutragen und der Fa. ResQ-Engineering zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis deren Arbeit ist der nun vorliegende, 13 Kapitel starke Feuerwehrbedarfsplan. Dieser wurde am Donnerstag, 15. September 2022 durch die Verwaltung und durch ResQ-Engineering gemeinsam mit dem 1. Stellvertretenden Kreisbrandmeister Peter Schörkhuber, Feuerwehrkommandant Markus Endres sowie den Abteilungskommandanten Michael Dreher, Michael Siber und Roland Kohler vorbesprochen.

Für das Landratsamt als Aufsichtsbehörde hatte Herr Schörkhuber per E-Mail am 16. Oktober 2022 mitgeteilt, dass „der vereinbarte Weg *(Anmerkung: so im Feuerwehrbedarfsplan auch festgehalten)* auch aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgetragen werden kann“.

Am Wichtigsten dürfte dabei Kapitel 10 - Abgeleitete Maßnahmen - sein, denn hier wird vor allem aufgezeigt, welche (Fahrzeug-) Beschaffungen in den kommenden Jahren anstehen. Dass damit entsprechende Investitions-, aber auch Folgekosten einhergehen, versteht sich von selbst.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Herr Bürgermeister Henrik Wengert im Beisein von Gesamtkommandant Markus Endres die Herren Volk und Schweikart von der Fa. ResQ-Engineering begrüßen. Herr Schweikart stellte die Feuerwehrbedarfsplanung anhand einer Präsentation im Gemeinderat vor.

Wichtiger Bestandteil seiner Präsentation war der Soll-Ist-Vergleich im Bereich der Mannschaftsstärke der einzelnen Ausrückbereiche auf dem Gemeindegebiet. Hier wurde vor allem deutlich, dass die Soll-Stärke der Mannschaften bei der Tagesverfügbarkeit unterschritten wird. Im konkreten heißt das, dass bei einer Alarmierung der Einsatzabteilungen die gewünschten Staffel-, Gruppen- und Zugstärken im Hinblick auf die Eintreffzeiten am Ereignisort nicht erreicht werden können. Eine Verbesserung der Alarmierungssicherheit kann hier durch andere Ausrückbereiche und interkommunale Unterstützung teilweise erfüllt werden. Die Nacht-/Wochenendverfügbarkeit kann größtenteils in allen Ausrückbereichen gewährleistet werden.

Um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern, führe nach der Fa. ResQ-Engineering kein Weg an der Akquirierung neuer Mitglieder vorbei. Hier sehe sie vor allem Potenziale bei der Anwerbung von weiblichen Einsatzkräften und Einsatzkräften mit Migrationshintergrund, die nach wie vor eher selten in der Feuerwehr vertreten sind. Weiter könne eine Verbesserung durch Einsatzkräfte anderer Feuerwehren mit Arbeitsplatz in Owingen herbeigeführt werden.

Im Anschluss stellte Herr Schweikart das Fahrzeugkonzept für die kommenden Jahre vor und leitete dann auf die Zusammenfassung der Maßnahmen über. Die wichtigsten Maßnahmen der nächsten Jahre beziehen sich im groben auf folgende Punkte:

- Beschaffungsmaßnahmen Fahrzeuge
- Organisatorische Maßnahmen in den Feuerwehrhäusern
- Gemeinsame Übungsarbeit
- Mitgliederwerbung

Nach einigen Verständnisfragen durch den Gemeinderat, wurde der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans einstimmig zugestimmt.

6. Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung L 195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof in Owingen - Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Tankstelle Henkerberg VIII“ in Owingen, wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit des Öfteren das Argument vorgebracht, dass die unmittelbar betroffene Kreuzung L 195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof ein Gefahren- und Unfallschwerpunkt wäre.

Die Fachbehörden hatten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in diesem Punkt keine Bedenken geäußert und forderten im Rahmen der Anhörung keine Veränderung der aktuellen Verkehrssituation zur Realisierung der Tankstelle. Dennoch wurde ein Ortstermin mit der Verkehrsschaukommission anberaumt, an dem Vertreter der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg, der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Überlingen, des Führungs- und Einsatzstabes des Polizeipräsidiums Ravensburg und der Gemeindeverwaltung Owingen teilgenommen haben. Im Rahmen dieses Ortstermins machten die Behördenvertreter nochmals deutlich, dass diese Kreuzung weder eine Unfallhäufungsstelle ist, noch die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes durch die Ansiedlung einer Tankstelle gefährdet wäre. Dies gilt auch für die kreuzenden Radwegeverbindungen, zumal es ausreichende Sichtbeziehungen gibt und im Hinblick auf die bestehenden Radwege in diesem Bereich aus verkehrspolizeilicher und unfallstatistischer Sicht nicht von einem Gefahrenpotential gesprochen werden kann.

Trotz dessen kam man bei der Verkehrsschau überein, dass es durch die asymmetrische Anordnung der Zufahrtsstraßen auf die L 195 an diesem Knotenpunkt und dem Anschein einer Kreuzung im straßenrechtlichen Sinne mit den daraus resultierenden Vorfahrtsregelungen durchaus zu Verunsicherungen bei den Verkehrsteilnehmern kommen kann. Der von der Gemeinde Owingen initiierte Vorschlag eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) für diesen Knotenpunkt fand daher in dieser Behördenrunde durchaus Anklang.

Durch den Bau eines KVP könnte der Knotenpunkt insgesamt verbessert und die Radwegeführung bzw. die Radwegequerung optimiert werden. Allerdings wurde seitens der Straßenbauverwaltung auch deutlich gemacht, dass es für den Träger der Straßenbaulast (Land Baden-Württemberg) zum jetzigen Zeitpunkt keine verkehrsbedingte Verpflichtung geben würde, an dieser Stelle einen KVP zu erstellen.

Vielmehr müsste
a. ein etwaiger KVP seitens des Regierungspräsidiums Tübingen zunächst einmal genehmigt werden und falls dies gelingen sollte,
b. die Gemeinde Owingen die für den Bau eines KVP und die damit zusammenhängenden Aufwendungen tragen.

Mit Blick auf zusätzliche künftige Infrastruktureinrichtungen (Campingplatz, Hotel Golfplatz, Feriendorf und Tankstelle) ist durchaus mit weiteren Auswirkungen auf diesen Knotenpunkt zu rechnen, weshalb die Verwaltung die Erstellung eines KVP als grundsätzliche Chance, auch rein städtebaulich betrachtet, für den südöstlichen Ortseingang der Gemeinde Owingen erachtet.

Mit einem ersten frühzeitigen Entwurf eines KVP durch das Ingenieurbüro Reckmann, wurde seitens der Verwaltung beim Regierungspräsidium Tübingen bereits am 22. Juni 2020 ein Antrag auf Errichtung eines KVP gestellt.

Nachdem zwischenzeitlich noch eine Verkehrszählung durch die Modus Consult GmbH aus Ulm erfolgte und etliche Gespräche mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen geführt worden sind, wurde dem Bau eines KVP mit Schreiben des Referates 45 - regionales Mobilitätsmanagement - des Regierungspräsidiums Tübingen vom 17. September 2021 zugestimmt. Nachfolgend ein Auszug aus diesem Schreiben:

„Wie damals besprochen, sind wir im Nachgang in der Gesamtabwägung über die Bedeutung und Gewichtung der im Straßengesetz geforderten Leichtigkeit des fließenden Verkehres zum Schluss gekommen, dass die Änderung der Bestandssituation in einen Kreisverkehr eine Verbesserung aller Verkehrsarten darstellt. Nicht nur im Hinblick auf die von Ihnen vorgestellte und geplante städtebauliche Entwicklung im südlichen Bereich von Owingen, sondern auch im Sinne der Förderung des Fuß- und Radverkehres sowie die Verbesserung des bestehenden ÖPNV-Netzes. Daher können wir dem Bau eines Kreisverkehres zustimmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass mit der hier übermittelten grundsätzlichen Zustimmung kein allgemeines Baurecht geschaffen ist. Dies muss die Gemeinde als Veranlasser der Maßnahme eigenständig durch entsprechende Verfahren erlangen. Weiter sind sämtliche Kosten und Aufwendungen für Planung, Auditierung und Bauausführung grundsätzlich durch die Gemeinde Owingen zu tragen.

Eine Vereinbarung ist mit dem Baulastträger der Landesstraße abzuschließen. Ein entsprechender Entwurf ist von der Gemeinde Owingen aufzustellen und mit dem Referat 42 abzustimmen.“

Aufgrund der Zustimmung des Regierungspräsidiums Tübingen beauftragte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. September 2021 die Gemeindeverwaltung, in Sachen Kreisverkehrsplatz im Bereich der Kreuzung L195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub zusammen mit dem Referat 42 des Regierungspräsidiums Tübingen sowie dem Ingenieurbüro Reckmann eine detaillierte Planung der Baumaßnahme auszuarbeiten.

Mittlerweile wurden seitens des Ingenieurbüro Reckmann und der Verwaltung etliche Gespräche mit der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg geführt und der ursprüngliche Entwurf immer wieder weiterentwickelt. Letztlich hat die Straßenbauverwaltung dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf eines KVP zugestimmt.

Um den Kreisverkehrsplatz jedoch realisieren zu können, wird von der Eigentümerin des Grundstücks Flst.-Nr. 445 der Gemarkung Owingen eine Teilfläche von 2.000 m² benötigt. Der Grunderwerb ist also die unbedingte die Voraussetzung, den KVP entsprechend der beigefügten Planung realisieren zu können. Dieser sollte in jedem Fall vor der Einleitung des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens getätigt werden.

Darüber hinaus hat das Ingenieurbüro Reckmann für den Bau des KVP samt Umbau der bestehenden Bushaltestellen (gehen auf Kosten des Landes Baden-Württemberg) auch eine Kostenberechnung durchgeführt. Diese Kostenberechnung beläuft sich auf 942.000,00 Euro. Nach Abzug der Bushaltestellen von insgesamt rund 60.000,00 Euro, verblieben bei der Gemeinde Owingen noch Kosten in Höhe von 882.000,00 Euro. Nachdem der KVP nach der Erstellung in das Eigentum des Landes Baden-Württemberg überführt werden muss, wird außerdem ein Ablösebetrag (kapitalisierte Erhaltungskosten) in Höhe von rund 145.100,00 Euro zur Zahlung fällig.

Letztlich ergeben sich für die Realisierung des KVP zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt folgende Kosten:

Bebauungsplan:	20.000,00 Euro
Herstellungskosten des KVP:	882.000,00 Euro
Ablösebetrag an das Land Baden-Württemberg;	145.100,00 Euro
Gesamtkosten:	**1.047.100,00 Euro**

Diese Gesamtkosten werden den kommunalen Haushalt einerseits nicht unbedeutend belasten. Andererseits muss der Mehrwert, der durch diesen Kreisverkehrsplatz erzielt werden kann, langfristig beurteilt werden. Neben der verkehrlichen Bedeutung (Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den an Bedeutung zunehmenden Radverkehr - die durch die Tankstelle aufkommende zusätzliche Verkehrsbelastung wird sicherlich auch nicht unbedeutend sein), hat der Kreisverkehrsplatz eine nicht zu unterschätzende und gewinnbringende städtebauliche Komponente für die Gemeinde Owingen. Gleiches gilt für den Golfclub Lugenhof, der jährlich rund 6.000 Gäste aus dem In- und Ausland nach Owingen bringt und sich schon in der Vergan-

genheit immer wieder eine bessere Erkennbarkeit der Zufahrt gewünscht hat. Diese wäre durch einen KVP gegeben.

Durch den Neubau eines KVP ergibt sich auf der bestehenden Umgehungsstraße L 195 eine bauliche Barriere, welche zu einer deutlichen Reduzierung der Geschwindigkeit und des Fahrzeuglärms in diesem Bereich führen wird. Darüber hinaus wird der KVP im Südosten von Owingen als neues „Eingangsportal“ in die Gemeinde wahrgenommen, was eine völlig neue städtebauliche Qualität und Wahrnehmung von Owingen mit sich bringen wird.

Die Tatsache, dass wir an sich nicht mit der Zustimmung zu diesem KVP gerechnet haben, sollte nunmehr voller Überzeugung genutzt werden. Der Mehrwert wird sich über Jahrzehnte hinweg bemerkbar machen und auszahlen.

Trotz der nicht unerheblichen Gesamtkosten kann der KVP aufgrund der aktuellen Haushaltssituation über die bestehende Liquidität und ohne die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen finanziert werden. Nachdem wir uns aber in vermeintlich wirtschaftlich unsicheren Zeiten befinden (die Steuerschätzung von Oktober 2023 sagt allerdings eher steigende Steuereinnahmen vorher), wird vorgeschlagen, zunächst einen Grundsatzbeschluss im Hinblick auf den Mehrwert eines KVP zu fassen, um danach schrittweise vorzugehen. Sollte sich die Haushaltssituation im Laufe des Jahres 2023 und 2024 deutlich verschlechtern, bestünde dann immer noch die Möglichkeit das Projekt zurückzustellen.

Zunächst müsste vorab ja noch der Grunderwerb getätigt und danach ein Bebauungsplan im 2-stufigen Verfahren aufgestellt werden (Dauer: 6 – 9 Monate bei optimalem Verlauf). Weitere Schritte, wie z. B. die konkrete Ausführungsplanung und evtl. erste kleine Baumaßnahmen wären somit frühestens im Herbst 2023 möglich.

Ein Gremienmitglied gab zu Wort, dass der KVP eine sinnvolle Sache sei. Trotz der immensen Summe sollte das Projekt angepackt werden, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Radfahrer zu gewährleisten. Hier hakte eine Gemeinderätin ein und brachte den Vorschlag einer Unterführung für den Rad- und Fußverkehr ins Spiel. Sie fragte, ob dies schon geprüft wurde, vielleicht sei dann ein KVP an dieser Stelle hinfällig. Herr Bürgermeister Henrik Wengert antwortete, dass dies für den Rad- und Fußverkehr sicherlich eine gute Option darstelle, jedoch würde das an dem vorhandenen Knotenpunkt nichts ändern. Man müsse den gesamten Verkehr betrachten und komme dann auf den KVP, als einzige sinnvolle Lösung, zurück.

Aus dem Gremium ging hervor, dass man den KVP grundsätzlich als richtig und wichtig erachte, jedoch mit den hohen Kosten ein Problem habe. Hier stellte sich einigen Gremienmitgliedern auch die Frage, warum das Land Baden-Württemberg einem KVP zwar zustimme, sich dann aber nicht an den Kosten beteilige. Es stieß den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen vor allem auf, dass nach der Fertigstellung ein Ablösebetrag an das Land bezahlt werden müsse. Herr Bürgermeister Henrik Wengert erläuterte, dass dieser Umstand leider nicht änderbar sei, bestärkte das Gremium aber nochmals für das Vorhaben zu stimmen.

Eine Gemeinderätin ergänzte, dass wir Infrastruktur für die Zukunft schaffen würden. Sie sehe die Vorteile als sehr vielschichtig an, insbesondere auf die Verkehrssicherheit bezogen.

Nach weiteren regen Diskussionen warf ein Gemeinderat ein, dass man die einzelnen Beschlusspunkte separat abstimmen sollte. Er sehe es wie einige andere Gremienmitglieder im Hinblick auf die Kosten-Nutzenabwägung des KVP. Er schlug vor, den Grunderwerb jetzt zu tätigen und alle weiteren Schritte unter Beobachtung der Verkehrsentwicklung zu späterem Zeitpunkt neu zu bewerten.

Herr Bürgermeister Henrik Wengert stimmte diesem Vorschlag unter Einvernehmen des Gremiums zu, weshalb die Unterpunkte der Ziffer 1. jeweils einzeln zur Abstimmung standen. Der nachfolgende Beschluss wurde jeweils mehrheitlich wie folgt gefasst.

1. Der Gemeinderat sah den verkehrlichen und städtebaulichen Mehrwert eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung L 195 / Kreuzstraße / Am Berg / Zufahrt Golfclub Lugenhof und stimmte dem Neubau im Grundsatz unter folgenden Voraussetzungen zu:
   a. der Grunderwerb für die Fläche des Kreisverkehrsplatzes kann zunächst getätigt werden,
   b. der danach folgende Bebauungsplan zur Schaffung von Baurecht kann zur Rechtskraft gebracht werden und
   c. die Haushaltssituation der Gemeinde Owingen bricht aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation in der Bundesrepublik Deutschland nicht ein und lässt den Bau eines Kreisverkehrsplatzes zu.
2. In den Haushalt 2023 wird zunächst ein Teilbetrag für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes in Höhe von 250.000,00 Euro aufgenommen.

7. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2023
1. Rückblick auf das Jahr 2021

Beim Beschluss des Haushaltsplans für das Jahr 2021 am 15. Dezember 2020 war man davon ausgegangen, dass im **Ergebnishaushalt 2021** gesamten Aufwendungen in Höhe von 10.200.440 EUR gesamte Erträge in Höhe von 10.158.462 EUR gegenüberstehen, so dass ein negatives Jahresergebnis von minus 41.978 EUR erwartet wurde.

Tatsächlich hat sich das Jahr 2021 dank deutlicher Verbesserungen auf der **Ertragsseite** aber wesentlich besser entwickelt:

Erneut war es vor allem das Gewerbesteueraufkommen, das zu hohen Mehreinnahmen führte. So konnten 2,59 Mio. EUR an Gewerbesteuer veranlagt werden, also fast 1,00 Mio. EUR mehr als die prognostizierten 1,6 Mio. EUR. Aber auch bei den Anteilen an den Steuereinnahmen des Landes und bei den Schlüsselzuweisungen fielen die Zahlen deutlich besser aus als erwartet.

Auch bei den Holzerlösen konnten insgesamt 145.321 EUR bzw. 63.721 EUR mehr als geplant vereinnahmt werden.

Letztlich schließt die Ertragsseite im Ergebnishaushalt 2021 mit 11,962 Mio. EUR (vorbehaltlich der endgültigen Höhe der Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen, die noch zu ermitteln sind).

Auf der **Aufwandsseite** führten die höheren Gewerbesteuereinnahmen zu Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von rd. 46.000 EUR. Auch mussten die Abbruchkosten für das alte Feuerwehrgerätehaus in Höhe von fast 80.000 EUR im Ergebnishaushalt gebucht werden, was nicht eingeplant war, weil der Abbruch zunächst den Investitionskosten für das neue Feuerwehrgerätehaus zugeordnet worden war.

Auch bei den Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Gebäude reichten die Planansätze nicht aus. Statt veranschlagter 396.600 EUR wurden hier rd. 460.000 EUR verausgabt.

Letztlich schließt die Aufwandsseite im Ergebnishaushalt 2021 mit 10,379 Mio. EUR (vorbehaltlich der endgültigen Höhe der Abschreibungen, die noch zu ermitteln sind).

Damit schließt der **Ergebnishaushalt 2021** insgesamt mit einem Überschuss bzw. positiven Ergebnis in Höhe von 1,583 Mio. EUR, was eine deutliche Verbesserung um etwas mehr als 1,6 Mio. EUR bedeutet.

Im **Finanzhaushalt** war man bei der Haushaltsplanung von einem Finanzierungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 640.192 EUR ausgegangen. Letztlich sind es dank der erfreulichen Entwicklung auf der Einnahmeseite aber 2,23 Mio. EUR geworden, die an liquiden Mitteln hinzugekommen sind.

Im **Investiven Bereich** waren Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Grundstückserlösen in Höhe von 1.075.100 EUR veranschlagt worden. Letztlich konnten davon nur 224.298 EUR realisiert werden.

Andererseits war man im Haushaltsplan 2021 von investiven Auszahlungen in Höhe von 5.584.250 EUR ausgegangen, tatsächlich wurden aber nur 3.418.003 EUR verausgabt.

So wurde beispielsweise ein Grunderwerb in Hohenbodman, wofür 425.000 EUR vorgesehen waren, (noch) nicht getätigt, und auch beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses wurde der Planansatz von 2,6 Mio. EUR um 790.000 EUR unterschritten, weil Rechnungen, die eigentlich 2021 erwartet wurden, erst in 2022 eingegangen sind. Auch für die Erschließung des Baugebiets „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ wurde nur ein Teil der veranschlagten Mittel benötigt. Auch hier gingen weitere Rechnungen erst im Folgejahr 2022 ein.

Auf die zunächst vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 1,45 Mio. EUR wurde bekanntlich verzichtet, da diese nicht erforderlich wurde.

So konnte die Gemeinde Owingen mit einem finanziellen Polster in Höhe von rund 5,08 Mio. Euro (Liquidität) in das Jahr 2022 starten. Hinzu kamen 400.000 EUR aus einem angesparten Bausparvertrag.

2. Rückblick auf das Jahr 2022

Beim Beschluss des Haushaltsplans für das Jahr 2022 am 15. Dezember 2021 war man davon ausgegangen, dass im **Ergebnishaushalt 2022** gesamten Aufwendungen in Höhe von 11.778.361 EUR gesamte Erträge in Höhe von 10.515.050 EUR gegenüberstehen, so dass ein negatives Jahresergebnis von minus 1.263.311 EUR erwartet wurde. Ursächlich für dieses überaus hohe Minus ist, wie schon mehrfach erläutert, das sehr gute Jahr 2020 mit seinem außergewöhnlich hohen Gewerbesteueraufkommen, das gravierende Auswirkungen im Finanzausgleich hat, die sich mit zwei Jahren Verzögerung, also im Jahr 2022, zeigen.

Aktuell und nachdem etwas mehr als ein dreiviertel Jahr vergangen ist lässt sich sagen, dass es vor allem erneut ein hohes Gewerbesteueraufkommen von aktuell 2,674 Mio. EUR ist, welches der Gemeinde zu einem besseren Jahresergebnis verhelfen dürfte.

Außerdem hat die Mai-Steuerschätzung 2023 bessere Steuerprognosen für die Jahre 2022 ff hervorgebracht, so dass im Bereich der Schlüsselzuweisungen und der Anteile an den Landessteuern mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 250.000 EUR gerechnet werden kann. Zudem ist der Kreisumlagehebesatz um einen Prozentpunkt niedriger ausgefallen als bei der Haushaltsplanung zunächst angenommen, so dass hier eine Entlastung in Höhe von rd. 76.000 EUR zu verzeichnen ist.

In Summe könnte sich das Ergebnis also alleine aus den o.g. drei Positionen heraus (wobei die höhere Gewerbesteuerumlage berücksichtigt ist) von bislang minus 1,263 Mio. EUR um rd. 860.000 EUR auf rd. minus 400.000 EUR verbessern, sofern sich die finanzielle Situation in den verbleibenden Wochen des Jahres 2022 nicht noch merklich verschlechtert.

Was die **Investitionen** angeht so war beschlossen worden, im Jahr 2022 rund 4,215 Mio. Euro zu verausgaben, davon allein 1,02 Mio. EUR für den Einbau von Luftfilteranlagen in der Auentalschule und in den Kindergärten. Auf der Einnahmeseite stehen dem rund 2,676 Mio. Euro gegenüber.

Das Investitionsprogramm befindet sich in der Umsetzung bzw. konnte größtenteils umgesetzt werden. Dennoch kommt es voraussichtlich zu folgenden Veränderungen / Verschiebungen:

EINNAHMEN

Das im Gewerbegebiet Henkerberg im Jahr 2022 zurückerworbene Grundstück Flst. Nr. 553/7 konnte zwar bereits wieder zugesagt werden, wird aber wohl erst 2023 an den zukünftigen Eigentümer veräußert werden; hier fehlen 2022 also 214.000 EUR, die stattdessen in 2023 kommen.

Der Grundstückserlös aus dem „Quartier“ im Baugebiet „Hasenbühl Süd BA B+C“ in Billafingen konnte in 2022 ebenfalls nicht realisiert werden; hier fehlen 2022 zunächst also 694.600 EUR; allerdings können alternativ dazu noch drei Bauplätze in 2022 veräußert werden, was zu Einnahmen in Höhe von ca. 1.500 m² x 200 EUR = 300.000 EUR führen dürfte.

Fraglich ist, ob die Zuschüsse für die Luftfilteranlagen in den Kindergärten in Höhe von 544.000 EUR noch im Jahr 2022 eingehen, denn der Verwendungsnachweis kann erst im November / Dezember 2022 gemacht werden. Auch dieser Betrag dürfte erst in 2023 eingehen.

Auch von den Zuschüssen für den Bürgergarten in der Grünen Mitte Owingen dürften maximal ½ des gewährten ELR-Zuschusses sowie 75% des gewährten Ausgleichstockzuschusses vereinnahmt werden können. Das wären in Summe 126.780 EUR, im Haushaltsplan sind aber 193.560 EUR veranschlagt.

Problem ist jeweils, dass die zuständigen Auszahlungsstellen - in Baden-Württemberg in der Regel die Landesoberkasse (LOK) - bereits Anfang Dezember einen „Kassenschluss“ haben.

Je nachdem dürften auf der Einnahmeseite 2022 also liquide Mittel in Höhe von rd. 1.230.000 EUR fehlen, die aber nicht verloren sind, sondern im Folgejahr 2023 zur Verfügung stehen.

AUSGABEN

Im Großen und Ganzen wurden bzw. werden die für die einzelnen investiven Maßnahmen veranschlagten Mittel in 2022 jeweils auch verausgabt.

Es gibt aber auch Ausgabepositionen, die (noch) nicht realisiert werden konnten, beispielsweise wegen noch ausstehender Zuschuss-Zusage die Beschaffung des E-Transporters für den Bauhof. Auch was die Kosten des Bürgergartens in der Grünen Mitte Owingen angeht wird davon ausgegangen, dass in 2022 nur etwas ½ der Kosten anfallen bzw. entsprechende Rechnungen eingehen.

Solche Mittel werden im Haushaltsplan 2023 also erneut veranschlagt.

Andererseits gibt es aber auch Ausgabepositionen, für die kein Planansatz vorhanden war. Alleine für das neue Feuerwehrgerätehaus in Owingen werden rd. 700.000 EUR an Baukosten in 2022 anfallen, vorgesehen waren nur 120.000 EUR für Inventar. In Summe dürfte der investive Mittelbedarf so hoch bleiben wie geplant.

Je nach Verlauf dürfte die Gemeinde Owingen also mit liquiden Mitteln ins Haushaltsjahr 2023 starten, die bei 2,80 Mio. EUR liegen.

3. Haushaltsjahr 2023

a. Allgemeines

Vor etwa einem Jahr, also im Herbst 2021, hatte Olaf Scholz, damals noch Bundesfinanzminister, im Rahmen der Bekanntgabe der Ergebnisse der November-Steuerschätzung verkündet:

„Die Herbstprojektion zeigt, dass Deutschland nach der Corona-Krise wieder auf dem Wachstumspfad ist. Das umfangreiche Hilfspaket der Bundesregierung hat Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Krise stabilisiert. In diesem Jahr (2021) kommt es angesichts der aktuellen Lieferengpässe und weltweit hoher Energiepreise nicht zum erhoffen Schlussspurt. In 2022 gewinnt die Wirtschaft deutlich an Fahrt.“

Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine ist allerdings alles anders: Aus der Hoffnung, dass die Weltwirtschaft nach dem Überwinden der Corona-Krise allmählich wieder in Schwung kommt, ist die Angst vor einer Rezession mit allen ihren negativen Begleiterscheinungen geworden. Für die Kommunen in Deutschland drohen Risiken sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite:

Seit dem 6. Oktober 2022 liegen die für die Planung so wichtigen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2023) vor. Diese sind in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf eingeflossen.

Der Haushaltserlass basiert grundsätzlich auf der Steuerschätzung vom Mai 2022, welche wiederum auf den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Frühjahrsprojektion 2022 der Bundesregierung aufbaut.

Seit wenigen Tagen liegen nun aber, wie bereits weiter oben erwähnt, die Ergebnisse der Ende Oktober stattgefundenen Steuerschätzung vor, wenn auch noch nicht mit konkreten, auf die Kommunen heruntergebrochenen Zahlen vor. Demnach kann Deutschland trotz Wirtschaftsabschwungs in den kommenden Jahren offenbar mit deutlich höheren Steuereinnahmen rechnen.

b. Ergebnishaushalt / Erläuterungen zu Aufwendungen und Erträgen

Grundsätzlich sollte zumindest ein Haushaltsausgleich erreicht werden, d.h. bei doppischen Haushalten müssen die Erträge wenigstens so hoch sein, dass die Aufwendungen damit gedeckt werden können.

Dieser Haushaltsgrundsatz dürfte - vorbehaltlich der nur sehr schwer einschätzbaren Entwicklungen in der kommenden Zeit - im Jahr 2023 gerade noch einzuhalten sein.

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen gesamten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.161.484 EUR gesamte ordentliche Erträge in Höhe von 12.185.086 EUR gegenüber, so dass ein Überschuss in Höhe von + 16.808 EUR verbleibt.

Sofern sich die finanzielle Lage in den kommenden Wochen und Monaten entgegen der Annahmen aus dieser Haushaltsplanung deutlich eintrüben sollte, könnten zum Ausgleich des Ergebnishaushalts ausnahmsweise auch Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre verwendet werden. Eben diese Ergebnisrücklage ist dank des sehr guten Jahres 2020 und dank des ebenfalls guten Jahres 2021 auch gefüllt.

Das ordentliche Ergebnis lag im Jahr 2020 bei + 2.322.433 EUR und im Jahr 2021 bei + 1.538.398 EUR. Geschmälert wird dieses „Polster“ zwar um das negative Ergebnis 2022 in Höhe von rd. minus 400.000 EUR, es verbleiben dann aber immer noch rd. 3,4 Mio. EUR. Diese sind allerdings nur noch teilweise mit Liquidität hinterlegt.

➢ **Aufwendungen 2023:**

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 12.161.484 EUR, das sind 383.123 EUR mehr als im laufenden Jahr 2022, obwohl die beiden großen Positionen Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage um 425.600 EUR niedriger ausfallen als im Jahr 2022.

Mehraufwendungen gegenüber 2022 fallen an

- in Höhe von 244.008 EUR bei den Personalkosten (2023: 3.803.190 EUR / 2022: 3.559.182 EUR)
- in Höhe von 422.650 EUR bei den Sach- und Dienstleistungen (2023: 2.261.070 EUR / 2022: 1.838.420 EUR)
- in Höhe von 136.030 EUR bei den Abschreibungen (2023: 1.386.986 EUR / 2022: 1.250.956 EUR)
- in Höhe von 49.809 EUR bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2023: 511.725 EUR / 2022: 461.916 EUR)

Hingegen gibt es Minder-Aufwendungen

- in Höhe von 6.898 EUR bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen (2023: 17.300 EUR / 2022: 24.198 EUR)
- in Höhe von 462.027 EUR bei den Transferaufwendungen, v.a. FAG- und Kreisumlage (2023: 4.248.123 EUR / 2022: 4.710.150 EUR)

Bei den **Abschreibungen** können - nachdem die Vermögensbewertung abgeschlossen ist - erstmals konkrete Zahlen genannt werden. Abschreibungen in Höhe von 1.386.986 EUR abzüglich aufzulösender Sonderposten in Höhe von 519.786 EUR ergeben einen Saldo in Höhe von 867.200 EUR, der letztlich von der Gemeinde erwirtschaftet werden muss. Im Jahr 2022, als die Abschreibungen noch nicht bekannt waren, sondern nur geschätzt vorlagen, lag dieser Saldo bei 873.506 EUR. Hier kann also von einer Punktlandung gesprochen werden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind es vor allem folgende Positionen, die gegenüber 2022 neu hinzugekommen sind oder sich deutlich erhöht haben:

Sanierung von Kanälen nach erfolgter Untersuchung: 100.000 EUR (in 2022 0,00 EUR)
Bewirtschaftungskosten von Gebäuden: 579.850 EUR (in 2022: 459.450 EUR)
Bebauungs- / Flächennutzungspläne und Gutachten: 142.000 EUR (in 2022: 70.000 EUR)
Umsetzung Brandschutzkonzept in der Neuen Gerbe: 50.000 EUR (in 2022: 0,00 EUR)

Dabei umfassen die Bewirtschaftungskosten der gemeindeeigenen Gebäude, der Kläranlagen und der Nahwärmeversorgung v.a. Heizkosten, Stromkosten, Reinigungskosten und Wartungskosten.

Größte Kostenstellen sind hier die Kindergärten (101.500 EUR), die Nahwärmeversorgung (71.000 EUR) und die Rathäuser (68.000 EUR). Dabei profitiert die Gemeinde noch von einem bis Ende 2023 laufenden Stromvertrag, so dass erst ab 2024 mit höheren Stromkosten gerechnet werden muss.

Bei den **Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen** sind es Mehrkosten für die Erstellung des Starkregenrisikomanagements in Höhe von rd. 40.000 EUR, die gegenüber 2022 hinzukommen. Für diese Mehrkosten hat die Gemeinde allerdings auch eine Förderung über 70% erhalten.

➢ **Erträge:**

Die ordentlichen Erträge betragen 12.185.086 EUR, das sind 1.670.036 EUR mehr als im laufenden Jahr 2022.

Das **Gewerbesteueraufkommen** hat sich zuletzt wie folgt entwickelt:

2018	1.726.536 EUR
2019	1.813.710 EUR
2020	3.439.875 EUR (davon hohe Nachzahlung in Höhe von 1,49 Mio. EUR)
2021	2.590.569 EUR
2022	2.674.103 EUR (Stand vom 15.11.2022)

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich also zuletzt also bei annähernd 2,7 Mio. EUR und damit auf einem im Vergleich zu den Jahren vor 2020 erfreulich hohen Niveau eingependelt.

Im **Finanzausgleich** fallen die Einnahmen erwartungsgemäß deutlich besser aus als im Jahr 2022. So werden bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft rd. 900.000 EUR mehr erwartet, und auch bei der Kommunalen Investitionspauschale und bei den Beteiligungen an den Landessteuern sollten Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

Zu erwähnen sind noch die **Auflösungen von Sonderposten** als „Gegenstück“ zu den Abschreibungen. Auch hier können - nachdem die Vermögensbewertung abgeschlossen ist - erstmals konkrete Zahlen genannt werden (siehe auch Erläuterung zu den Abschreibungen).

c. Investiver Bereich

Im investiven Bereich sind Auszahlungen in Höhe von 2.146.765 EUR veranschlagt. Größte Positionen sind:

Neugestaltung Rathausumfeld	487.132 EUR
Grunderwerb	324.755 EUR
Gestaltung eines Bürgergartens in der Grünen Mitte (Restkosten)	313.500 EUR
Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Owingen, Teilzahlungen	250.000 EUR
Schaffung barrierefreier Bushaltestellen beim Rathaus Owingen	182.905 EUR
Photovoltaik auf das Dach des Bauhofs	153.000 EUR
Beschaffung von Fahrzeugen für den Bauhof	102.735 EUR

Den Investitionen stehen Einnahmen aus Grundstückserlösen sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 1.302.083 EUR gegenüber.

Hinzu kommt noch die Tilgung der laufenden Darlehen in Höhe von 42.000 EUR sowie die Tilgung der für die Breitbandversorgung aufgenommenen Darlehen (Eigenanteil von 10%) in Höhe von 20.760 EUR.

d. Liquidität

Wie bereits erläutert, reduzieren sich die liquiden Mittel der Gemeinde Owingen, die Anfang 2022 noch rund 5,1 Mio. EUR betragen haben, zum Ende des Jahres 2022 auf einen Wert, der je nachdem zwischen 2,80 Mio. EUR und 3,00 Mio. EUR liegen dürfte. Ohne Verwendung der angesparten Mittel aus einem Bausparvertrag in Höhe von 400.000 EUR stehen der Gemeinde also voraussichtlich genau diese liquiden Mittel im Jahr 2023 zur Verfügung.

Im **investiven Bereich** können auf der Einnahmeseite aus Grundstücksverkäufen sowie Zuweisungen und Zuschüssen rund 1,302 Mio. EUR vereinnahmt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, investiv und für die Tilgung laufender Darlehen 2,210 Mio. EUR zu verausgaben. Der Finanzierungsmittelbedarf im investiven- und im Finanzierungsbereich liegt also bei 907.442 EUR.

Die Höhe der Liquidität kann im Jahr 2023 also aufrechterhalten werden:

Etwa 2,8 Mio. EUR sind am Jahresbeginn 2023 vorhanden, weitere rd. 900.000 EUR kommen im Ergebnishaushalt hinzu, und ebenfalls rd. 900.000 EUR werden im investiven- und im Finanzierungsbereich benötigt. Hinzu kommt das Bausparguthaben in Höhe von 400.000 EUR.

Beginn dieses Tagesordnungspunktes war die nachfolgende Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Henrik Wengert:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, liebe Ortsvorsteher und Kollegen der Verwaltung, werte Zuhörer,

die Kämmerei, allen voran Herr Udo Widenhorn, hat uns dieses Jahr einen Haushaltsplan vorgelegt, der insgesamt ein Haushaltsvolumen von annähernd 24,4 Mio. Euro umfasst. Davon einerseits Erträge in Höhe von 12,18 Mio. Euro und andererseits Aufwendungen in Höhe von 12,16 Mio. Euro. Es ist dies das größte Haushaltsvolumen in der Geschichte der Gemeinde Owingen.

Nachdem wir für das laufende Jahr 2022 einen Fehlbetrag von rund 1,2 Mio. Euro ausweisen mussten, wird es uns dieses Jahr also wieder gelingen, den Haushalt wie gefordert auszugleichen bzw. evtl. auch noch ein leichtes positives Ergebnis zu erwirtschaften. Aktuell steht ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 16.808,00 Euro zu Buche.

Es handelt sich also um einen grundsoliden, durchaus guten, aber nicht euphorischen Haushalt, der auch erstmals die bis auf das letzte Komma errechneten Abschreibungen beinhaltet. Es sind immerhin 1,38 Mio. Euro pro Jahr, welche über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden müssen.

Darüber hinaus können wir seit dem Jahr 2021 mit relativ stabil hohen Einnahmen aus dem Gewerbesteuersaufkommen rechnen. Trotz immer wieder aufkommenden Hiobsbotschaften im Hinblick auf die Konjunktur, betrug das Gewerbesteuersaufkommen im Jahr 2021 satte 2,59 Mio. Euro und hat sich im laufenden Jahr 2022 nochmals auf 2,67 Mio. Euro erhöht. Es zeigt sich also, dass die Erweiterung des Gewerbegebietes im Jahr 2012 eine goldrichtige Entscheidung war und die Einnahmen daraus heute ein wesentlicher Bestandteil unserer Erträge darstellen. Trotz dessen sind wir für das Jahr 2023 mit einem Haushaltsansatz von 2,0 Mio. Euro eher konservativ unterwegs. Wenn es denn besser kommt, soll es ja recht sein.

Nachdem 2022 Investitionen in Höhe von 4,21 Mio. Euro veranschlagt worden sind, backen wir für das Jahr 2023 mit einer Investitionssumme von 2,14 Mio. Euro wieder etwas kleinere Brötchen. Trotzdem eine stolze Summe für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur. Diese können wir einerseits über die nach wie vor gute Liquidität, als auch über die erwirtschafteten Abschreibungen finanzieren. Darüber hinaus stehen dem auch noch Einnahmen für Investitionen in Höhe von 1,31 Mio. Euro gegenüber (Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie Zuschüsse von Bund und Land). Letztlich müssen wir also lediglich noch die Differenz in Höhe von 0,8 Mio. Euro sowie die Tilgung für Kredite in Höhe von 62.000 Euro aus eigener Kraft erbringen. Nachdem dies allein schon über die erwirtschafteten Abschreibungen möglich ist, können wir im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Owingen von einem absolut gesunden Haushalt 2023 sprechen.

Außerdem sind die Investitionen auch dieses Jahr wieder ohne die Aufnahme von Krediten möglich, was letztlich dazu führen wird, dass die Verschuldung Ende 2023 auf 161.000 Euro sinkt und somit die Pro-Kopf-Verschuldung gerade mal noch 35,80 Euro betragen wird. Darüber hinaus werden auch die Hebesätze der Realsteuern unverändert bleiben.

Und trotzdem kann letztlich nicht in Stein gemeißelt werden, was ich gerade ausgeführt habe. Denn die Zeiten sind, trotz offensichtlich weiterhin steigender Steuereinnahmen, vermeintlich unsicher. Der Krieg in der Ukraine, die Flüchtlingskriese und womöglich wieder die Corona-Pandemie werden die Prognosen möglicherweise wieder relativieren. Zumindest zeigen die ersten veröffentlichten Vorhersagen für das Jahr 2023 aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflation eine Rezession, also ein negatives Wirtschaftswachstum von – 0,2 %.

Ich danke Herrn Widenhorn und seinem Team sowie allen Amtsleiter für die Unterstützung bei der Erstellung des Haushaltsplanes und bitte Herrn Widenhorn nun in das Zahlenwerk einzusteigen. Der Haushalt wurde bereits ausführlich im Finanzausschuss vorgestellt, weshalb heute nur noch die wichtigsten Positionen präsentiert werden.“

Danach stellte der Leiter der Finanzverwaltung, Herr Udo Widenhorn, den Haushaltsplanentwurf 2023 anhand einer Präsentation vor. Schließlich stimmte der Gemeinderat dem Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der noch vorgeschlagenen Änderungen (Mehrausgaben im Ergebnishaushalt in Höhe von 6.350 EUR und Mehreinnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen in Höhe von 12.000 EUR) zu.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Kohlerbreite - Hinter den Gärten II, 9. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

Der Eigentümer des Grundstücks Flst.-Nr. 51 der Gemarkung Owingen kam im Februar 2019 mit dem Wunsch auf die Gemeindeverwaltung zu, auf der nördlichen Teilfläche des genannten Grundstücks zusätzlichen Wohnraum durch den Neubau von zwei Mehrfamilienhäuser schaffen zu wollen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kohlerbreite – Hinter den Gärten II“. Der nördliche Teil des Grundstücks Flst.-Nr. 51 kann jedoch nur bebaut werden, wenn der Bebauungsplan dahingehend angepasst wird.

Grundsätzlich macht die Gemeinde Owingen von ihrem Planungsrecht nur dann Gebrauch, wenn sie Eigentümerin der zu überplanenden Grundstücke ist. Nachdem es sich in diesem Fall um eine politisch gewünschte Nachverdichtung durch Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum handelt, muss sich neben dem Wohnraum auch noch ein zusätzlicher Mehrwert für die Gemeinde Owingen ergeben. Dieser Mehrwert soll durch die Schaffung von einem vergünstigten, preisgebundenen Mietwohnraum auf 30 % der Fläche der neu entstehenden Wohneinheiten erfolgen. Nachfolgend die wichtigsten Merkmale für dieses Konzept, welche sich in analoger Anwendung an dem Landeswohnraumförderungsgesetz orientiert:

- Ein privater Investor hat ein Grundstück ohne Baurecht und plant eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus im Geschosswohnungsbau.
- Zur Schaffung von Baurecht ist das Handeln der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit erforderlich.
- Die Gemeinde hat keine Möglichkeit der Gewinnabschöpfung, weil keine Baulandumlegung vorausgeht.
- Die Gemeinde möchte aber einen gesellschaftlichen Beitrag in Form von günstigem Miet-wohnraum abschöpfen.
- Vom Vorhabensträger/Investor ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu finanzieren, dessen konkrete Ausgestaltung mit der Gemeinde in einem Durchführungsvertrag auszuformulieren ist.
- Hierin verpflichtet sich der Investor, mindestens 30 Prozent der neu geschaffenen Wohnungen als preisgebundene Mietwohnungen auszugestalten.
- Diese preisgebundenen Mietwohnungen dürfen nur an Personen mit Wohnberechtigungsschein vermietet werden, was die Gemeinde als zuständige Behörde nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz überwacht. Wohnberechtigungsscheine erhalten z. B. auch 4-Kopf-Familien mit einem Jahreseinkommen von 67.300,00 Euro.
- Bedingung für den Vermieter/Investor ist dann eine 25-jährige Belegungsbindung an solche Wohnberechtigungsscheininhaber, verbunden mit einer vergünstigten Miete, die einen Abschlag von 33% gegenüber der ortsüblichen Miete haben muss.
- Diese Mietpreisbindung rührt aus den Förderbedingungen, sofern eben öffentlich geförderte Darlehen der L-Bank für Mietwohnraum in Anspruch genommen werden. Sie kann aber auch analog angewandt und im Durchführungsvertrag vereinbart werden, sofern der Investor das Bauvorhaben ohne L-Bank-Mittel finanziert.
- Im Hinblick auf den vergünstigten und preisgebundenen Wohnraum erfolgen auch entsprechende Eintragungen im Grundbuch.

Ein städtebaulicher Entwurf wurde dem Gemeinderat erstmals im Juni 2019 präsentiert. Das Projekt wurde seither sukzessive, unter Berücksichtigung der nachfolgenden Parameter, weiterentwickelt:

- Grundflächenzahl: max. 0,3
- Geschossflächenzahl: max. 0,6
- zwei Gebäude mit 13 Wohneinheiten
- Gebäudehöhe: max. 11,00 m
- zwei Vollgeschosse (das Dachgeschoss ist kein Vollgeschoss)
- Tiefgarage mit Zufahrt entlang der östlichen Grundstücksgrenze

Nachdem das fortgeschrittene städtebauliche Konzept zwischenzeitlich die Zustimmung des Gemeinderates gefunden hatte, wurde das Vorhaben in der Sitzung am 12. April 2022 vorgestellt und die Entwicklung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans beauftragt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht zwingend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, aus einem Durchführungsvertrag als städtebaulicher Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger, sowie einem Bebauungsplan. Bei dem Bebauungsplanverfahren handelt es sich um ein beschleunigtes Verfahren, das sich nach § 13 a BauGB richtet. Hier entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, der Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung.

Bis auf den Durchführungsvertrag bedürfen die verbleibenden Wirksamkeitselemente der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Diese soll nunmehr für die Öffentlichkeit mittels Auslegung und für die Behörden im Rahmen einer schriftlichen Anhörung erfolgen.

Der Durchführungsvertrag muss vor der Fassung des Satzungsbeschlusses unterzeichnet werden und wird dem Gemeinderat im Vorgriff rechtzeitig in einer nichtöffentlichen Sitzung vorgelegt.

Im Rahmen der Sitzung wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan anhand einer Präsentation von Herrn Ortsbaumeister Bernhard Widenhorn erläutert. Ohne größere Diskussion fasste der Gemeidnerat schließlich den mehrheitlichen Beschluss, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kohlerbreite – Hinter den Gärten II, 9. Änderung“ aufzustellen. Der Gemeinderat billigte darüber hinaus den Vorentwurf der Planung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan und beschloss die **öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden.**

9. Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR - 1. Änderung des Gesellschaftsvertrags - Weisungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2004 hatte der Gemeinderat der stillen Beteiligung der Gemeinde Owingen an der Schlachthof-Initiative Überlingen GmbH zur Erstellung und zum Betrieb eines regionalen Schlachthofes in Überlingen in Höhe von 21.322 EUR sowie dem vorgelegten Vertrag über eine stille Beteiligung an der Schlachthof-Initiative Überlingen GmbH zugestimmt. Weitere Gesellschafter sind die Gemeinden Überlingen, Sipplingen, Salem und Uhldingen-Mühlhofen. Die gesamte Beteiligung der stillen Gesellschafter beläuft sich auf 239.000 EUR.

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2013 der Stadt Überlingen wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Jahr 2019 die Bilanzierung der Stillen Schlachthofinitiative GbR aufgegriffen. Die Abschlüsse der stillen Gesellschaft GbR wurden bisher den Mitgesellschaftern lediglich zur Kenntnis gebracht, entsprechende Steuererklärungen erstellt sowie im Beteiligungsbericht erwähnt. Die GPA vertrat damals die Auffassung, dass die Bestimmungen des § 105 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG für die Stille Schlachthofinitiative GbR einschlägig sind und der aktuelle Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) nicht den Vorgaben des 105 Abs. 1 GemO entspricht. Im Anschluss an die darauffolgende Rücksprache mit dem Innendienst der GPA, empfahl dieser der Stadt Überlingen, bei der oberen Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) sämtliche Befreiungen nach § 103 Abs. 1 Satz 2 (Mindestgrad der Aufwandsdeckung, Befreiung vom Prüfungserfordernis) für die Stille Gesellschaft zu beantragen. Eine Anwendung dieser Form-

vorschriften wäre unverhältnismäßig bzw. würde unverhältnismäßig hohe Prüfungskosten für die Gesellschafter verursachen. Das Regierungspräsidium stützte sich nach eigenen Angaben bei seiner Entscheidung auf die GPA-Mitteilung 10/2004 vom 01. Dezember 2004 (Anlage 4) zu den „Ausnahmen von der Jahresabschlussprüfung bei kleinen kommunalen Beteiligungsgesellschaften und Ersatzprüfungsmaßnahmen“.

Im Jahresergebnis 2020 der Schlachthofinitiative Überlingen GmbH wurde der Ertrag aus der Verbuchung des Verzichts auf Gewinnanteile der „Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR“ (SIÜ GbR) aus den früheren Jahren erfasst. Entsprechend der aktuellen Regelung in § 3 des Vertrags der SIÜ GbR würde dieser Ertrag nun erneut in die Bemessung des Gewinnanteils des letzten Jahres und erneut in das laufende Ergebnis des aktuellen Wirtschaftsjahres des GmbH eingehen. Entsprechend würde sich dies in künftigen Jahren kumulieren.

Aus diesem Grund hat die Schlachthofinitiative Überlingen GmbH vorgeschlagen, § 3 des Gesellschaftsvertrags neu zu fassen, wonach Erträge des laufenden Jahres, die auf einem Gewinnverzicht der stillen Gesellschaft beruhen, künftig von der Bemessung der Gewinnbeteiligung der stillen Gesellschafter ausgenommen werden. Sofern von der Schlachthofinitiative Überlingen GmbH Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Umsetzung von Tierwohlmaßnahmen beantragt wurden, sind in der Neufassung des § 3 allgemein Subventionen / Fördermittel ebenfalls von der Ermittlung des Gewinnanteils der stillen Gesellschaft ausgenommen. Dies gilt dann auch für die Folgejahre.

Um diesen Sachverhalt zu erreichen, ist eine Änderung des § 3 sowie ein neu eingefügter § 6 in den Gesellschaftsvertrag der „Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR“ erforderlich. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadt Überlingen wird ermächtigt, für die Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR beim Regierungspräsidium Tübingen einen Antrag auf Befreiung vom Mindestgrad der Aufwandsdeckung und dem Prüfungserfordernis gem. § 103 Abs. 1, Satz 2 GemO zu stellen.
2. Der Gemeinderat wies Herrn Bürgermeister Henrik Wengert oder seinen Vertreter im Amt an, als Vertreter der Gemeinde Owingen gemäß § 104 Abs. 1 GemO, vorbehaltlich der oben genannten Ausnahmegenehmigung, in der Gesellschafterversammlung der „Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR“, der 1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der „Stille Gesellschaft Schlachthofinitiative Überlingen GbR“ entsprechend Anlage 3 zuzustimmen.
3. Die Stadt Überlingen wird ermächtigt, sofern notwendig, im Vertragsentwurf rein redaktionelle Änderungen vorzunehmen, sowie Änderungen vorzunehmen, die aufgrund von Auflagen und Hinweisen der Kommunalaufsicht notwendig werden können. Der Gemeinderat wird über die vorgenommenen Änderungen in Kenntnis gesetzt.

10. Anpassung der Verpflegungsgebühren für Krippen- und Kindergartenkinder - Satzungsbeschluss

A) Satzungsregelung

Seit dem 01. Januar 2019 regelt die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten“ die Verpflegungsgebühr wie folgt:

Die Gebühr für das warme Mittagessen beträgt zusätzlich zur Betreuungsgebühr:

Für Krippen- und Kindergartenkinder:	63,00 EUR pro Monat
Für Hort- und Schulkinder:	87,00 EUR pro Monat

Die Essensgebühr wird neben der Betreuungsgebühr auch für 12 Monate im Jahr erhoben, auch wenn die Einrichtung im August größtenteils geschlossen hat. Insofern ergibt sich rechnerisch bei 225 Öffnungstagen (Schließtage und Feiertage abgezogen) folgende tatsächliche Gebühr pro Essen:

63 x 12 = 756,00 EUR;	756 / 225 = **3,36 EUR**
87 x 12 = 1.044,00 EUR;	1.044 / 225 = **4,64 EUR**

B) Bezugspreis Essen mit neuem Caterer seit dem 01. Januar 2022

Mit dem neuen Lieferanten Maier Partyservice gab es von Beginn an zwei Preiskategorien, für Kindergartenkinder einerseits und für Schulkinder anderseits. Der vorige Caterer bot nur Portionen für Schulkinder an, für jüngere Kinder wurde dann immer eine anteilige Portion bestellt und dieser anteilige Preis auch an die Eltern weitergegeben. Maier Partyservice unterschied sogleich in Kinder bis 6 Jahre und Kinder ab 6 Jahre. Man wollte jedoch in den Einrichtungen zuerst die Entwicklung etwas abwarten, wie sich die tatsächliche Menge pro Kindergartenkind bemisst und ob wirklich 1:1 nach Köpfen bestellt werden muss. Dies hat sich bewahrheitet. Qualität und Menge sind sehr gut, die Einrichtungen berichten von einer hohen Zufriedenheit mit dem Partyservice Maier.

Der Bezugspreis für Kinder von 1 bis 6 Jahren beträgt jedoch mittlerweile 4,20 EUR pro Portion. Daher sind die Essensgebühren der Krippen- und Kindergartenkinder aktuell defizitär und werden aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezuschusst. Beim vorigen Caterer war die Gebühr für die Kleinen von rechnerisch 3,36 EUR pro Kind für die anteilige Portion noch auskömmlich. Nunmehr reicht jedoch die Gebühr für eine Kostendeckung nicht mehr aus, weswegen eine Anpassung unumgänglich ist.

Die Verpflegungsgebühren für die Schul- und Hortkinder bedürfen keiner Anpassung, dort ist die Gebühr nach wie vor kostendeckend.

Ausgehend vom Bezugspreis errechnet sich dann folgende Berechnung für Krippen- und Kindergartenkinder:

4,20 EUR x 225 / 12 = 79,00 EUR Monatsgebühr

Dies wären dann 16,00 Erhöhung pro Monat pro Kind.

Die Personalkosten pro Essensportion sind nur schwerlich exakt zu beziffern. In den Einrichtungen St. Nikolaus und Guggenbühl sind verschiedene Mitarbeiter bei der Vorbereitung und Ausgabe des Essens beteiligt. Jedoch haben alle diese Hauswirtschaftskräfte auch andere Aufgaben, teilweise sogar auch Betreuungsaufgaben oder eben auch allgemein hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Wäsche und sonstiges Geschirr versorgen. Eine echte Betrachtung des für das Essen ausfallenden Personalkostenanteils kann daher nicht gemacht werden. Wobei überschlägig durchaus zwischen 1,00 EUR bis 1,50 EUR pro Portion nahekommen dürften.

Insofern trägt der Gemeinderat weiterhin mit, diese Personalkosten aus Haushaltsmitteln zu finanzieren und diesen Kostenanteil nicht auf die Eltern umzulegen. Es soll rein der Bezugspreis vom Caterer kostendeckend erhoben werden.

Schließlich beschloss der Gemeinderat einstimmig die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten und somit eine Anpassung der Gebühren für das warme Mittagessen für Krippen- und Kindergartenkinder auf 79,00 EUR pro Monat.

Die Bekanntmachung der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten erfolgt auf der gemeindeeigenen Homepage www.owingen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen.

11. Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Owingen von 2017 bis 2021 durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg

Nach der Gemeindeordnung ist für die Prüfung der Bauausgaben bei Gemeinden über 4.000 Einwohnern die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg zuständig. Die Prüfung erfolgte in

der Zeit vom 7. Juni bis 11. Juli 2022. Sie hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Beanstandungen wurden, soweit möglich, bereinigt. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden, nachdem keine gravierenden Fehler festgestellt wurden. Die Verwaltung wurde am 28. Juli 2022 mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet.

Am 29. August 2022 ging der Prüfungsbericht ein. Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes auf den Bezug des Inhalts des Prüfungsberichts ist von der Verwaltung sicherzustellen. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts ist der Gemeinderat zu unterrichten. Lediglich zwei Punkte wurden seitens der Gemeindeprüfanstalt bemängelt:

- Bei Aufträgen über 20.000,00 EUR ist mit dem Auftragnehmer gemäß dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) eine Vertragsstrafe im Falle von Verstößen zu vereinbaren.
- Für Bauleistungen, bei welchen zusätzlich zu den Einheitspreisen noch Stundenlohnarbeiten ausgeschrieben sind, müssen die Stundensätze vorab vereinbart werden.

Zu den Prüfungsfeststellungen ist innerhalb von drei Monaten Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Gemeinde wurde der Gemeindeprüfanstalt mit Schreiben vom 7. November 2022 übersandt.

Zusammenfassend wurde von der Gemeindeprüfanstalt festgestellt, dass die Bauabwicklung insgesamt ordnungsgemäß war. Die im Prüfungsbericht gemachten Einzelfeststellungen und Hinweise schmälern nicht den guten Gesamteindruck.

Der Gemeinderat nahm gemäß § 114 Abs. 4 GemO vom Prüfungsbericht über die Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Owingen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 Kenntnis.

12. Beschluss über die Vergabe von drei Bauplätzen im Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ in Billafingen

Am 03. August 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, im Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ drei weitere Bauplätze für Einfamilienhäuser auszuschreiben und sie mittels den im Vorjahr beschlossenen Bauplatzvergabekriterien zuzuteilen.

Im Bewerbungszeitraum bis 4. Oktober 2022 waren acht Bewerbungen auf die drei Bauplätze eingegangen, davon ein Bewerber aus Owingen-Billafingen sowie sieben auswärtige Bewerber. Der Bewerber erhält die Bewerberübersicht aus datenschutzrechtlichen Gründen als nichtöffentliche Anlage.

Aus diesen acht Bewerbern wurden die drei punktstärksten Bewerber bereits angeschrieben. Wie im letzten Vergabeverfahren wurden vorläufige Reservierungen ausgesprochen, die an die Vorlage einer Finanzierungsbestätigung geknüpft wurden. Sofern diese binnen einer Frist von zwei Wochen eingeht, kann endgültig mit einer Grundstücksvergabe durch den Gemeinderat gerechnet werden. Vier Bewerber sind zwischenzeitlich schon abgesprungen, es wurden immer jeweils nachrangige Bewerber kontaktiert. Fragt man nach den Gründen sind es entweder anderweitig gelungene Bauplatzkäufe oder aber viel mehr das Problem der Finanzierung aufgrund der gestiegenen Darlehenszinsen und/oder Baukosten.

Die Vergabe gestaltet sich also aktuell sehr dynamisch. Insofern kann noch nicht abschließend namentlich über alle Vergaben beschlossen werden. Eine Familie hat bereits alles vorgelegt und kann den Zuschlag erhalten, für die übrigen soll die Verwaltung beauftragt werden.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig, entsprechend der Reihenfolge nach Punktevergabe vorzugehen und mit den Bewerbern, die ihre Finanzierungsbestätigung pünktlich vorlegen, den jeweiligen Kaufvertrag für ein Baugrundstück im Baugebiet „Hasenbühl-Süd, Bauabschnitte B + C“ zum Preis von 210,00 EUR je m² abzuschließen.

13. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Sperrmüllbörse

- **Fliesen / Kacheln - Neu / Originalverpackt zu verschenken:**
- **für Bad oder Küche**
- **Wandfliesen ca. 7m²**
- **Bodenfliesen ca. 7m²**
- **Farbe Warmweiss**

Näheres unter 07557 820725

Amtliche **Bekanntmachungen**

Zweckverband Breitband Bodenseekreis

Einladung zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband Bodenseekreis

Am Montag, 21.11.22 von 10:00 - 11:00 Uhr findet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung im Rathaus Eriskirch, Schussenstr. 18, 88097 Eriskirch statt.

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung
TOP 1: Begrüßung durch den Vorsitzenden
TOP 2: Ausbau Weiße Flecken - Stand der GÜ Bauprojekte
TOP 3: Ausbau Graue Flecken - Ausschreibung Beratungsleistungen
TOP 4: Ausbau Backbone - Stand der Planungen
TOP 5: Verabschiedung Wirtschaftsplan 2023
TOP 6: Beschluss des Betrauungsakts
TOP 7: Termine 2023
TOP 8: Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.
Verbandsvorsitzender Reinhold Schnell

17. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft

Überlingen-Owingen-Sipplingen im Bereich „Au“ in Überlingen Nesselwangen:
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022, nach Vorberatung im Gemeinderat Überlingen am 26.10.2022, im Gemeinderat Owingen am 18.10.2022 sowie im Gemeinderat Sipplingen am 20.10.2022, den Entwurf der 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „Au“ in Überlingen Nesselwangen in der Fassung vom 05.08.2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich

Das im Osten des Teilorts Nesselwangen liegende Plangebiet umfasst einen räumlichen Geltungsbereich von ca. 1,1 ha. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, südöstlich und südwestlich befindet sich ein Wiesenstreifen mit Streuobstbäumen. Weitere Streuobstbäume liegen nördlich angrenzend. Im Nordosten wird die Flächen von der K 7786 begrenzt, im Norden schließt die bestehende Bebauung an. Südlich und westlich grenzt die freie Landschaft mit Acker- und Wiesennutzung an. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Teilfläche des Flurstücks mit der Nummer 531.

Die Flächenkompensation der neuen Wohnbaufläche erfolgt westlich des Plangebietes auf einer Fläche von 0,9 ha. Der räumliche Geltungsbereich der Kompensationsfläche grenzt im Norden an den vorhandenen Siedlungsrand von Nesselwangen an, im Süden grenzt der Geltungsbereich an die freie Landschaft an. Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 510, 511 und 512/1.

Maßgeblich für die Geltungsbereiche ist der nachfolgende Kartenausschnitt (maßstabslos).

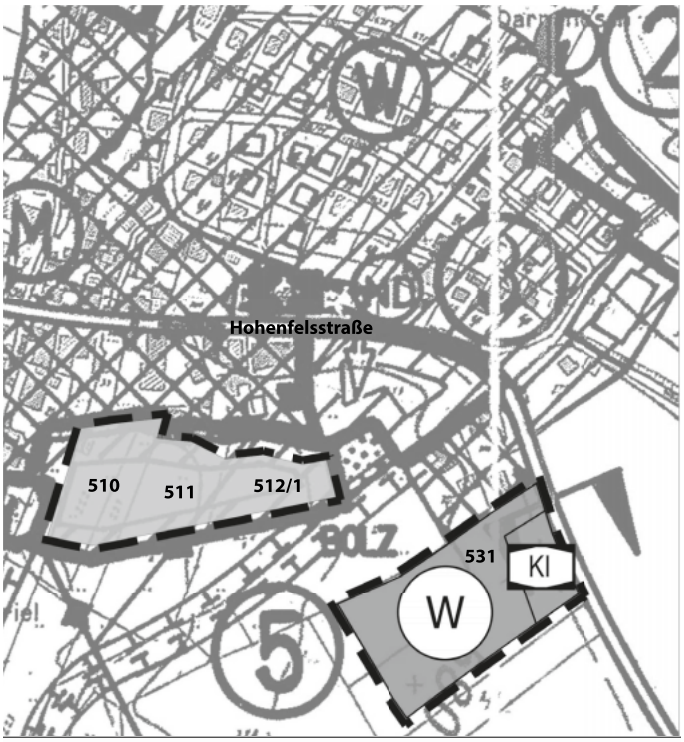

17. Flächennutzungsplanteiländerung Au in Nesselwangen: Räumlicher Geltungsbereich

ohne Maßstab

Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadt Überlingen beabsichtigt, am südlichen Ortsrand des Teilortes Nesselwangen ein Wohngebiet aus Ein- und Zweifamilienhäusern zur Deckung des Wohnraumbedarfs zu entwickeln sowie den Neubau eines Kindergartens zu ermöglichen. Der bestehende Kindergarten in Nesselwangen ist mittlerweile in die Jahre gekommen und soll im neuen Wohngebiet durch einen Neubau ersetzt werden.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 531, Gemarkung Nesselwangen. Um die hierfür notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, plant die Stadt Überlingen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ein Allgemeines Wohngebiet und eine Fläche für den Gemeinbedarf auszuweisen.

Die Planung der Stadt Überlingen sieht vor, dass das geplante Wohngebiet über die K 7786 erschlossen wird. Direkt am Eingang des Quartiers soll ein Kindergarten mit Außenspielbereich errichtet werden. Öffentliche Stellplätze sind am Quartiereingang geplant. Über eine Stichstraße sollen 12 Baugrundstücke erschlossen werden. Das Konzept lässt Raum für eine langfristige Erweiterung des Wohngebiets nach Norden. Die Durchgrünung des Gebiets stellt einen wesentlichen Teil des Konzepts dar. Zudem wird im Westen eine Retentionsfläche zur Sammlung des Regenwassers geplant.

Der Bebauungsplan sieht ein Allgemeines Wohngebiet vor und weicht damit von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab. Daher soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplan „Au“ geändert und angepasst werden.

Der Bereich der Flächenkompensation wird gegenwärtig als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich eine geplante Wohnbaufläche dar. Zukünftig wird für den Bereich eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanteiländerung im Bereich „Au“ in Überlingen Nesselwangen, in der Zeit **vom 28.11.2022 bis einschließlich 13.01.2023** öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann der Entwurf 17. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „Au“ in Überlingen Nesselwangen an den folgenden Stellen während der jeweiligen üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Bürgermeisteramt Sipplingen, Rathausstraße 10, 78354 Sipplingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Rathaus Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen, 1. Obergeschoss im Flur

Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum auf der **Homepage der Stadt Überlingen** in der Rubrik **Bauen&Wohnen/Stadtplanung/Aktuelle Beteiligungsverfahren** zum Download bereit.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanteiländerung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen
Neben dem Planentwurf in der Fassung vom 05.08.2022 sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:
- **Umweltbericht** (Büro 365°, Überlingen, 05.08.2022).

Untersuchung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen (Gesundheit/Wohnumfeld/Erholung), Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt, Fläche (Flächenverbrauch, Zerschneidungswirkung), Boden, Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser, Retention), Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.
Genannt werden des Weiteren mögliche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie der voraussichtliche Eingriffsschwerpunkt.
Daneben werden Standortalternativen sowie eine zum gewählten Standort aufgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange sind folgende umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen:
- **Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen / Belange der Landwirtschaft:** Hinweis zur Betroffenheit von landwirtschaftlich genutzten Flächen der Vorrangflur II.
- **Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen / Belange des Naturschutzes:** Hinweis zur Betroffenheit eines gem. § 33a NatSchG geschützten Streuobstbestandes.
- **Stellungnahme Landratsamt Bodenseekreis / Belange der Landwirtschaft:** Hinweis zur Betroffenheit von landwirtschaftlich genutzten Flächen.
- **Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau:** Hinweis zur Geotechnik

Überlingen, den 10.11.2022

gez. Jan Zeitler
Vorsitzender des Gemeinsamen
Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
Überlingen-Owingen-Sipplingen

22. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft

Überlingen-Owingen-Sipplingen in den Bereichen „Sägenacker“ und „Mühlepriel“ in Owingen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2022, nach Vorberatung im Gemeinderat Überlingen am 26.10.2022, im Gemeinderat Owingen am 18.10.2022 sowie im Gemeinderat Sipplingen am 20.10.2022, den Entwurf der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans in den Bereichen „Sägenacker“ und „Mühlepriel“ in Owingen in der Fassung vom 28.09.2022 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Räumlicher Geltungsbereich
Das Gebiet liegt am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Owingen, östlich der Kreuzstraße. Im Süden grenzt der Auenweg an.
Die zu ändernde Fläche ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der VG Überlingen-Owingen-Sipplingen als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.
Maßgeblich für den räumlichen Geltungsbereich ist der nachfolgende Lageplan (maßstabslos).

Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplans
Die Region Bodensee-Oberschwaben mit der Gemeinde Owingen zeichnet sich durch eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und eine positive Bevölkerungsprognose aus. Des Weiteren bildet der Tourismus einen wesentlichen Wirtschaftszweig, der auch weiterhin an Bedeutung gewinnen wird. Um ein weiteres touristisches Angebot in der Gemeinde zu schaffen, beabsichtigt der Eigentümer der bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Flst.-Nrn. 598, 601, 601/2 und 609 der Gemarkung Owingen die Umsetzung eines Feriendorfs mit kleinen Wohnhäusern sowie einem Parkplatz für die Feriengäste.
Das Feriendorf soll aus unterschiedlich großen Häusern bestehen, die eine große Zielgruppe an Feriengästen anspricht. Großzügige Freiräume und Grünflächen sollen zu einer attraktiven Gestaltung des Feriendorfes beitragen. Die Erschließung soll von Süden über den Auenweg erfolgen. Das Vorhaben soll das touristische Angebot der Gemeinde Owingen erweitern sowie ergänzen und somit einen Beitrag zu einer weiterhin positiven Entwicklung des touristischen Angebotes leisten.
Nachdem sich das Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich befindet und nicht über eine Baugenehmigung im Rahmen des § 35 BauGB umgesetzt werden kann, ist hierfür eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Bislang ist dieser Bereich im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen aus dem Jahr 1998 als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.
Nunmehr sollen durch diese 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans die Voraussetzungen geschaffen werden, dieses Projekt sukzessive umzusetzen. Demnach liegen der Änderung folgende Ausweisungen zugrunde:
- Sonderbaufläche „Feriendorf“ mit einer Größe von ca. 1,3 ha
- Sonderbaufläche „Feriendorf Parken“ mit einer Größe von ca. 0,1 ha

Die Ausweisung eines Feriendorfes entspricht letztlich auch dem Tourismuskonzept der Gemeinde Owingen, welches der Gemeinderat Owingen in seiner Sitzung am 15.10.2019 beschlossen hatte. Demnach sind das Fehlen von qualitativ größeren Beherbergungsbetrieben aus externer Expertensicht eine der größten Schwächen innerhalb der Gemeinde Owingen. Durch die Ausweisung neuer Übernachtungsmöglichkeiten wird dem entgegengewirkt.
Im Vergleich zum Vorentwurf der FNP–Änderung (2021) wurde die Fläche für Freizeit und Erholung im Bereich „Mühlepriel“ in den weiteren Planungen nicht weiterverfolgt und aus der Änderung des Flächennutzungsplanes herausgenommen. Hinzugekommen ist die Sonderbaufläche „Feriendorf Parken“ südlich des Auenwegs. Ziel ist es keinen Verkehr innerhalb des Feriendorfs zu erhalten. Die benötigten Parkplätze für das Feriendorf, sollen deshalb gebündelt entlang des Auenwegs hin zur Kreuzstraße entstehen.
Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Entsprechen die Darstellungen des Flächennutzungsplans nicht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans in den Bereichen „Sägenacker“ und „Mühlepriel“ in Owingen in der Zeit **vom 28.11.2022 bis einschließlich 13.01.2023** öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann der Entwurf 22. Teiländerung des Flächennutzungsplans in den Bereichen „Sägenacker“ und „Mühlepriel“ in Owingen an den folgenden Stellen während der jeweiligen üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:
- Stadtverwaltung Überlingen, Abteilung Stadtplanung, Bahnhofstraße 4, 88662 Überlingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Bürgermeisteramt Sipplingen, Rathausstraße 10, 78354 Sipplingen, 1. Obergeschoss im Flur
- Rathaus Owingen, Hauptstraße 35, 88696 Owingen, 1. Obergeschoss im Flur

Die Unterlagen stehen in diesem Zeitraum auf der **Homepage der Stadt Überlingen** in der Rubrik **Bauen&Wohnen/Stadtplanung/Aktuelle Beteiligungsverfahren** zum Download bereit.
In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es handelt sich hierbei um ein öffentliches Verfahren und die Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanteiländerung unberücksichtigt bleiben können.
Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information - Urheber	**Thematischer Bezug**
Umweltbericht zu den geänderten Bereichen in der Fassung vom 28.09.2022 Planstatt für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, Johann Senner, Überlingen	• Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf das Plangebiet beziehen • Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter • Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern • Abarbeitung der Eingriffsregelungen bezogen auf die Schutzgüter • Vorstellung anderweitiger Lösungsmöglichkeiten und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht-Durchführung der Planung
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit	
Regierungspräsidium Tübingen Stellungnahme vom 16.12.2021	Belange der Raumordnung: • Verweis auf Lage der geplanten Grünfläche, sowie Teilflächen in einer Grünzäsur • Verweis auf Landesentwicklungsplan und Plansatz 5.3.2 zur Bewahrung der Bodengüte und Böden der Vorrangflur I Belange des Hochwasserschutzes: • Lage der Fläche „Freizeit und Erholung“ in HQ 10 • Verweis auf Verbot von Ausweisung neuer Baugebiete im Bereich des HQ 100 Belange der Landwirtschaft • Verlust hochwertigen Landwirtschaftlichen Vorrangflur I Böden • Verweis auf regionalen Grünzug
Landratsamt Bodenseekreis Stellungnahme vom 15.12.2021	Belange des Natur - und Landschaftsschutzes: • Hinweis auf nicht auszuschließende geschützte Arten im Plangebiet • Berücksichtigung von Beeinträchtigung geschützter Bereiche durch Beleuchtung, Beunruhigung und Verkehrssicherung, sowie notwendiger Abstandsflächen im Bebauungsplan Belange des Hochwasserschutzes: • Lage des Ortsbach als Gewässer II Ordnung im Plangebiet • Lage der Fläche „Freizeit und Erholung“ im Überschwemmungsgebiet • Berücksichtigung von Auswirkungen auf Ober- und Unterlieger • Hinweis auf Brunnen auf Flurstück 609 und Vermeidung negativer Auswirkungen auf Grundwasserangebot und Qualität Belange der Landwirtschaft • Verlust hochwertigen Landwirtschaftlichen Vorrangflur I und II Böden • Ausschluss von Umwidmung Vorrangflur I Böden • Verweis auf regionalen Grünzug • Schonender Umgang mit Boden im weiteren Verfahren Belange des Immissionsschutzes • Schalltechnische Untersuchung auf Ebene des Bebauungsplanes • Schallschutz der angrenzenden Anwohner
Regionalverband Bodensee Oberschwaben Stellungnahme vom 21.12.2021	Belange der Raumordnung: • Lage der Fläche „Freizeit und Erholung“ in regionaler Grünzäsur • Lage der Fläche „Freizeit und Erholung“ in festgelegtem Vorrangebiet für Natur und Landschaftsschutz • Verbot von Veränderung der Geländeoberfläche durch Abgrabung und Aufschüttung, und Errichtung baulicher Anlagen in Grünzäsur
Private Stellungnahme I und II vom 07.12.2021 und 13.12.2021	• Verweis auf Erschließung über Privatgrundstück • Zu geringe Bewertung des Eingriffs in die Grünzäsur • Zu geringe Bewertung der Lärmemissionen auf die angrenzende Wohnbebauung • Erhöhtes Verkehrsaufkommen • Fehlende Gutachten zu den Auswirkungen der Fläche „Freizeit und Erholung“ • Hochwassersituation und Veränderung des Abflusses des Ortsbach, sowie mögliche Schäden an Bebauung • Nicht ausreichende Beurteilung der spezifischen Gegebenheiten im in der Beurteilung „Schutzgut Wasser“ • Auswirkungen auch in Bereichen nördlich des Bachlaufs • Zu geringe Bewertung „Schutzgut Pflanzen Tier und Biodiversität“

staatlich anerkannter Erholungsort Owingen

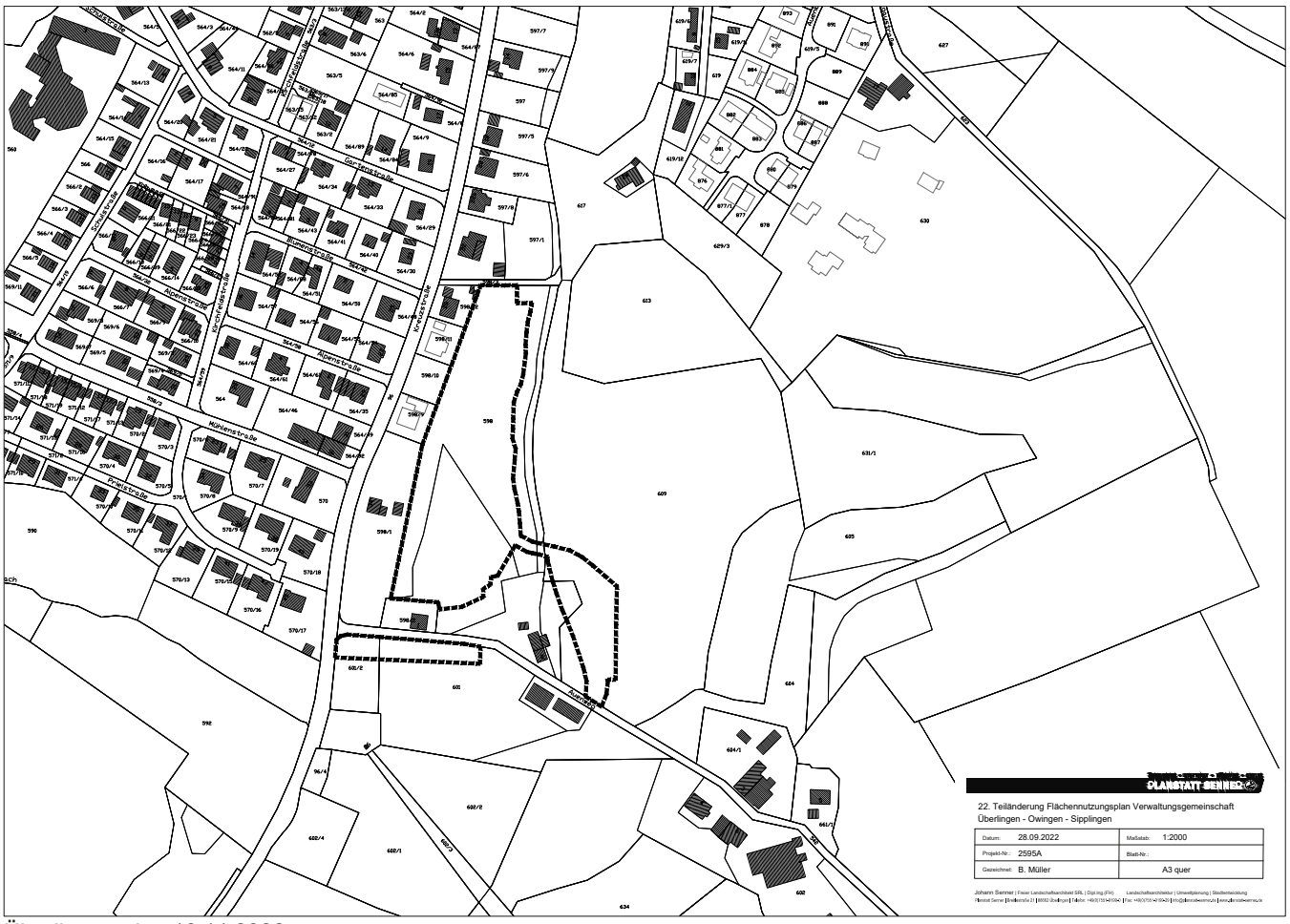

Überlingen, den 10.11.2022
gez. Jan Zeitler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft
Überlingen-Owingen-Sipplingen

überlingen

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See ist als modernes Dienstleistungsunternehmen zur Reinhaltung des Bodensees tätig. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des Bodensees als Trinkwasserspeicher, bauen wir derzeit eine zusätzliche moderne Reinigungsstufe, die das Abwasser von Mikroverunreinigungen befreien wird.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d)

im Bereich Abwassertechnik, Elektrofachkraft
Kennziffer: 22/11-5380

Aufgabenschwerpunkte:
- Betreuung der abwassertechnischen Anlagen mit Schwerpunkt auf die elektrischen Anlagen (Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik)
- Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten im Betrieb der Abwasserreinigung und Abwasserableitung
- Betreuung des Prozessleitsystems des Klärwerks und der Außenstationen
- Dokumentation und Überwachung von Anlagen der Energiegewinnung (3 BHKW)
- Planung, Vergabe und Überwachung von wiederkehrenden Prüfungen

Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Elektrofachkraft oder eine vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zur Weiterbildung in der Fachrichtung Abwassertechnik
- Teamgeist, Eigeninitiative und hohes Engagement
- Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaft und Wochenenddienst
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten Ihnen:
- bei Vorliegen der persönlichen und beruflichen Voraussetzungen erfolgt die Anstellung entsprechend nach dem TVöD.
- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem motivierten Team
- gute Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes und einen Zuschuss zum Jobticket

Die Anstellung erfolgt im unbefristeten Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Der Beschäftigungsumfang der Stelle beträgt 100 % (39 Std./Woche). Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Der Ganztagsbetrieb ist dabei zu gewährleisten. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal bis spätestens **25.11.2022**.

Sie finden alle unsere Stellenangebote unter
https://ueberlingen.bewerbung.dvvbw.de/index

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Reinhold Dillmann von dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Überlinger See (Tel.: 07556/6764) und für arbeitsrechtliche Fragen Frau Theresa Glöckler (Tel.: 07551/99-1053) vom Haupt- und Personalamt der Stadt Überlingen gerne zur Verfügung.

Kunst und **Kultur**

Gemeindebücherei

Nächster Öffnungstag:

Montag, 21.11.2022 von 17.30 - 18.30 Uhr

Kinder und **Jugendecke**

Kinderhaus St. Nikolaus Owingen

Siebzig auf einen Streich!

Ähnlich wie beim Tapferen Schneiderlein, wurde in der Krippe des Kinderhauses St. Nikolaus letzte Woche eifrig genäht. Allerdings entstanden hier keine Gürtel sondern Lätzchen für die Kleinsten.

Aller Anfang ist schwer, da geht beim Essen auch schon mal etwas daneben, wie gut wenn man dann ein Lätzchen hat. Da alle, von unseren ErzieherInnen, getesteten Lätzchen, den Härtetest aus mehrfachem Waschen und Trocknen nicht bestanden – wurden kurzerhand selber Lätzchen genäht.

Für den dringend benötigten Nachschub, sorgten nun fünf Eltern und zwei Erzieherinnen, bei einem gemütlichen Nähabend im Kinderhaus.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen, siebzig kunterbunte Lätzchen sind entstanden. Ein schöner Nebeneffekt, die Lätzchen sind ganz nachhaltig aus nicht mehr verwendeten Stoffen hergestellt.

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, an dieser Stelle!

Schulnachrichten

Auentalschule

Sicherheit auf dem Schulweg

Die dunkle Jahreszeit hat begonnen und deshalb freuten sich die Erstklässler der Auentalschule sehr über ein Geschenk, das dazu beitragen soll, dass die Kinder auf ihrem Schulweg besser gesehen werden.
Herr Schöllhorn (auch Vater einer Auentalschülerin) besuchte im Namen der Sparkasse Bodensee die Auentalschule und hatte zwei große Tüten mit leuchtend gelbem Inhalt dabei. Nach einer kurzen Ansprache und der Erklärung des Geschenkes überreichte er zunächst den 44 Erstklässlern mit ihren Lehrerinnen Frau Friedel und Frau Wolf die Sicherheitswesten, die sofort freudestrahlend ausgepackt und anprobiert wurden.
Nun können sie morgens stolz und zu ihrem Schutz die gelbe Weste über der Jacke tragen.

Volkshochschule **Bodenseekreis**

Volkshochschule Bodenseekreis

Weiterbildungsangebote unter www.vhs-bodenseekreis.de

Telefonische Beratung in der vhs-Zentrale im Landratsamt
Tel.: 07541 204-3021 oder -5934

„ONLINE: GIMP für Fortgeschrittene für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren“ ONLINE am Montag, 28.11.2022, 18:00-21:00 Uhr, Kurs-Nr. FB501706OL* / 34,00 EUR
„Android I - Einstiegskurs für Smartphones“
Der Kurs richtet sich an alle Android-Einsteiger und beinhaltet: Einrichtung Ihres Smartphones, Erklärung der Grundfunktionen, Personalisierung und Vorstellung verschiedener, nützlicher Apps. In Überlingen am
Dienstag, 29.11.2022 und Donnerstag, 01.12.2022, 18:00-20:00 Uhr, Kurs-Nr: FB501801ÜB* / 40,00 EUR

„**Espresso: Bewerbungen per E-Mail oder Online“** Word Kenntnisse werden vorausgesetzt. ACHTUNG: Individuelle Unterstützung ist nur möglich, wenn Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mitbringen (Zeugnis, Arbeitszeugnis, andere Nachweise, Bewerbungsfoto). Kleine Gruppe 1 bis 3 Personen. In Markdorf am Mittwoch, 30.11.2022, 14:00-17:00 Uhr,
Kurs-Nr. FB501003MA* / 85,00 EUR
„**Espresso: OneNote - das elektronische Notizbuch für Alles“** Kleine Gruppe 1 bis 3 Personen. In Markdorf am Mittwoch, 30.11.2022, 18:30-21:30 Uhr, Kurs-Nr. FB501500MA* / 85,00 EUR
„Espresso: Excel - Datentools und Datenanalyse“
Inhalte: Datenanalyse mit Datentools, Was-wäre-wenn Analyse, Konsolidieren, Pivot-Tabellen, Filtern und sortieren. Kleine Gruppe 1 bis 3 Personen. In Markdorf am Donnerstag, 01.12.2022, 18:30-21:30 Uhr, Kurs-Nr. FB501111MA* / 85,00 EUR
„Espresso: Excel - Einsteiger Teil 4“ Kursinhalte sind: weiterführende und verschachtelte Funktionen, benutzerdefinierte und bedingte Zellformatierung, Datenüberprüfung, Diagramme erstellen. Kleine Gruppe 1 bis 3 Personen. In Markdorf am Freitag, 02.12.2022, 14:00-17:00 Uhr, Kurs-Nr. FB501109MA* / 85,00 EUR
„Espresso: PowerPoint - intensiv – Samstagskurs“
Themen: Zeichenobjekte erstellen, SmartArt nutzen, eigene Fotos einsetzen, Videos einbinden, Übergänge und Animationen einbauen, Begleitmaterial (z. B. Handzettel und Notizblätter) erstellen. Kleine Gruppe
1 bis 3 Personen. In Überlingen am Samstag, 03.12.2022, 09:30-12:30 Uhr, Kurs-Nr. FB501203ÜB* / 85,00 EUR
„**Konflikte im Berufsleben souverän bewältigen?**“ Stichpunkte: Kommunikationstheorie – Konfliktanalyse - Ich-Botschaften – 4 Aspekte – aktives Zuhören – Mediationsverfahren In Überlingen am Samstag, 03.12.2022, 09:30-16:00 Uhr, Kurs-Nr: FB506207ÜB* / 63,27 EUR
„YouTube-Videos erstellen - Vom Schneiden bis zum Hochladen eines Videos“ Dieser Kurs richtet sich an alle, die mit einfachen Mitteln (Handy, PC und kostenfreier Software) ein eigenes Video drehen, schneiden und auf YouTube hochladen wollen. In Markdorf am Samstag, 03.12.2022, 10:00-13:30 Uhr,
Kurs-Nr: FB501704MA* / 35,00 EUR
* kostenfreier Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Kirchennachrichten

Seelsorgeeinheit Überlingen

St. Nikolaus Überlingen
St. Peter und Paul Owingen
Unsere Liebe Frau Lippertsreute
St. Mauritius Billafingen
St. Verena Andelshofen

Seelsorger Pfarrer Bernd Walter,
bernd.walter@kath-ueberlingen.de
Pfarrbüro Überlingen: Münsterplatz 1, 88662 Überlingen
Tel. 07551/92720, Fax 07551/927223
info@kath-ueberlingen.de • Internet: www.kath-ueberlingen.de

Öffnungszeiten

Mo, Di und Do	9.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Mi	9.00-12.00 Uhr
Fr	9.00-13.00 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 19.11.2022

Billafingen	09.00	Rosenkranz
Lippertsreute	18.30	Vorabendmesse

Sonntag, 20.11.2022

Owingen	09.00	Hl. Messe
Billafingen	10.30	Wort-Gottes-Feier
Münster	10.30	Hl. Messe zum Kolpinggedenktag; live-streaming

Dienstag, 22.11.2022

Münster	16.15	Rosenkranz für den Frieden
Lippertsreute	18.00	Rosenkranz
Lippertsreute	18.30	Hl. Messe **entfällt**

Mittwoch, 23.11.2022

Münster	08.30	Morgenmesse, Tag der Anbetung; Gebet vor dem Allerheiligsten bis 12.00 Uhr
Franziskus-Garten	18.00	Deutschland betet den Rosenkranz

Donnerstag, 24.11.2022

Billafingen	18.30	Hl. Messe; verst. Schulkameraden der ehem. Volksschule Billafingen

Freitag, 25.11.2022

Münster	16.45	Aussetzung/Anbetung
Münster	17.00	Beichtgelegenheit
Münster	18.00	Eucharistischer Segen
Andelshofen	18.30	Hl. Messe

Samstag, 26.11.2022

Billafingen	09.00	Rosenkranz
Billafingen	18.30	Vorabendmesse; Pfr. Ferdinand Veit, Friedrich und Martina Barth und verst. Angeh., Maria Geng und verst. Angeh.

Sonntag, 27.11.2022

Owingen	09.00	Hl. Messe; Lina Reich und verst. Angeh.
Lippertsreute	10.30	Wort-Gottes-Feier
Münster 1	0.30	Hl. Messe¸ live-streaming

Christus-König

Am Ende einer Erzählung, einer Reportage, eines Berichtes folgt in der Regel eine Zusammenfassung. Ich bringe noch einmal auf den Punkt, was mir wichtig ist. In diesem Sinne kann man das Fest Christkönig verstehen: Am Ende des Kirchenjahres wird im Gottesdienst noch einmal zusammengefasst, was in den vergangenen Monaten durch die Advents- und Weihnachtszeit, durch den Osterfestkreis und im Laufe der Sonntage des Jahreskreises entfaltet wurde: Christus ist der von Gott Gesandte, ist der, der Gottes Anliegen für die Menschen mit seinem eigenen Leben durchbuchstabiert hat. Er ist der, der durch Leiden und Sterben hindurchgegangen ist und nun in der Gemeinschaft mit Gott als der Erhöhte für immer lebt. Als Quintessenz, als Zusammenfassung all dessen, haben Generationen von uns das Bild des Königs gewählt. Denn: Die normalen Könige haben alle Hände voll. Sie vergeben sich nichts. Sie tragen den Kopf hoch. Die normalen Könige verteilen die Macht. Sie herrschen zurückgezogen. Sie sind klug. Die normalen Könige haben ihre Leute. Sie leben nicht schlecht. Andere Könige sind kaum bekannt. Bis auf einen. Er ist nicht ein Sonnenkönig, um den sich alles dreht. Er ist nicht der Große, den wir vielleicht so gerne in ihm sehen wollen. Die Großen in seinem Königreich sind nicht die Erfolgreichen und die mit viel Applaus bedachten, sondern die Sünder, die Zöllner und Dirnen. Sie sind die Gesegneten des Vaters, sie, die Kleinen, die Geringen und Ausgestoßenen, die an unterster Stelle rangieren. So einem König will aber keiner so recht nachfolgen. So ein König steht in der Gefahr, verworfen zu werfen. Und die Geschichte des Glaubens bezeugt es auch. So einen König schlägt man ans Kreuz. So war es damals - und wie ist es heute?
Wir stehen am Ende eines Kirchenjahres und feiern Christus als den König. Auch in diesem Jahr hat Gott nicht geherrscht, sondern ist wie einer der dient gewesen. Und ich frage mich, ob wir in diesem Jahr ihn, unseren König erkannt haben und sein Regierungsprogramm umgesetzt haben?
Nächste Woche beginnen wir mit dem Advent ein neues Kirchenjahr. Und ich frage mich, ob es so sein wird wie all die Jahre zuvor. Denn auch im nächsten Jahr ist Christus ein König ohne Rüstung, ganz wie einer der dient. Und sein Regierungsprogramm bleibt bestehen. Als Alexander der Große unter seinen Soldaten einen trifft, der seinen Namen trägt, sagt er zu ihm: „Entweder du lebst wie Alexander oder du änderst deinen Namen!“ Auch der Christ trägt den Namen seines Königs. Auch im neuen Kirchenjahr ist er, Jesus Christus, unser König, dessen Namen wir alle tragen. Bitten wir ihn, dass wir als Christen mehr und mehr unserem Namen gerecht werden und Tun was uns möglich ist: zum Wohle aller. Bitten wir ihn, dass er uns die Kraft und den Mut schenke, damit wir unsere Panzer ablegen und uns von der Not anderer betreffen lassen. Das wünscht Ihnen aus ganzem Herzen,
Ihr Pfarrer
Bernd Walter

Vorbereitung auf die Erstkommunion 2023

Mitte September waren die Eltern der Erstkommunionkinder zu einem Informationsabend eingeladen. Zu Erntedank waren die Erstkommunionfamilien zum ersten Mal auf Tuchfühlung mit der Gottesdienstgemeinde. Inzwischen hat das erste Gruppentreffen in Owingen stattgefunden. Die Erstkommunionvorbereitung nimmt langsam Fahrt auf. Anfang November waren die Kinder mit ihren Eltern und den selbst gemachten „Hand-Laternen“ zum Gottessdienst eingeladen. Die vielen Laternen vor dem Altar ergab ein buntes und farbenprächtiges Bild. Das nächste Gruppentreffen ist am kommenden Freitag, den 18. November um 16 Uhr in Owingen in der Kirche. Auf die Begegnung freut sich Pfarrer Bernd Walter mit seinem Team.

Einladung an Haus- und Bibelkreis-Interessierte und -Aktive

Am 21.10.22 fand auf Initiative von Michelle Prevot vom Gemeindeteam und Magdalena Stoll vom Pfarrgemeinderat die Auftaktveranstaltung für Haus- und Bibelkreise statt.

Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einem feierlichen Wortgottesdienst im Münster. Im Anschluss trafen sich Mitglieder beste-

hender Kreise sowie Interessierte moderiert von Pastoralreferent Martin Blume zum Austausch im Pfarrsaal. Dort war zu hören, dass ein Bibelkreis bereits seit über 25 Jahren besteht, ein anderer langjähriger Kreis einen Großteil seiner Mitglieder während des Corona-Lockdowns verloren hat, und weitere Kreise in der Entstehung sind.

Die Interessen reichen dabei von Taizé-inspirierter Arbeit, über die Vertiefung der wöchentlichen Predigten bis hin zum klassischen Bibelstudium. Einige Kreise wurden noch an diesen Abend ins Leben gerufen. Von allen Beteiligten gab es den Wunsch nach weiteren Veranstaltungen dieser Art im vierteljährlichen Rhythmus.

Wir laden alle, die daran interessiert sind und sich inspiriert fühlen, tiefer ins Gebet und in die gemeinsame christliche Arbeit einzusteigen, ganz herzlich zu unserem nächsten Treffen am 01.02.2023 um 18.30 Uhr ein. Wir beginnen wiederum mit einem Gottesdienst im Chorraum des Münsters und treffen uns anschließend zum Austausch im Pfarrsaal.

Seelsorgeeinheit Überlingen
St. Mauritius Billafingen
Ökumenische Taizé Andacht am Sonntag
27. November 2022 um 18.30 Uhr

Gemeinsam wollen wir uns mit den Liedern aus Taizé und den Gebeten auf Gottes Ankunft vorbereiten.

Dazu laden wir Sie herzlich zur ökumenischen Taizé Andacht in unsere St. Mauritius Kirche in Billafingen ein.

Vorankündigung !
Liebe Senioren und Seniorinnen,
nach unserem schönen Herbstfest im Oktober bei Dinnele und Suser, dem Theaternachmittag im November im KulturO mit der kath. Landjugend, möchten wir Sie herzlich am

8. Dezember um 14.30 Uhr
ins Pfarrgemeindehaus Owingen

zu einem besinnlichen und weihnachtlichen Nachmittag einladen!
Genaueres wird noch bekanntgegeben!
Bis dahin alles Gute, bleiben Sie gesund wir freuen uns auf Sie!
Ihr Senioren- und Gemeindeteam

Ev. Kirchengemeinde Owingen

Evangelisches Pfarramt Owingen
Pfarrer Michael Schauber
Kapellenweg 12, 88696 Owingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
dienstags 10.00 - 13.00 Uhr
freitags 10.00 - 12.00 Uhr
Pfarrer Michael Schauber - Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 07551/65890
E-Mail: owingen@kbz.ekiba.de
www.evangelisch-in-ueberlingen.de

Wochenspruch:
Gerechtigkeit erhöht ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben. (Spr 14, 34)

Freitag, 18. November
17:30 Uhr Café International - Herzliche Einladung nach Überlingen
Samstag, 19. November
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
Samstag, 19. November
18:00 Uhr Musikalische Vesper – Auferstehungskirche Überlingen
Heinrich-Schütz-Vocalensemble u.
Pfr. Michael Schauber
Sonntag, 20. November -Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr Gottesdienst - zum Ewigkeitssonntag - Pfarrer Schauber
Mittwoch, 23. November
16:00 Uhr Konfi-Unterricht
18:30 Uhr Konfi-Unterricht - Elternabend
Donnerstag, 24. November
20:00 Uhr Männerkreis
Freitag, 25. November
17:30 Uhr Café International - Herzliche Einladung nach Überlingen
Samstag, 26. November
12:00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Evangelischen Johanneskirche
18:00 Uhr Abendmusik „O Magnum mysterium“ - Auferstehungskirche Überlingen: (Vor-)weihnachtlichte Vokalmusik voll Staunen und Wundern - Ensemble Diaposon
Sonntag, 27. November – 1. Advent
10:30 Uhr Gottesdienst - zum 1. Advent - Pfr.Tilgner/Herr Hoffmann und Bläser

- Sie benötigen eine Mitfahrgelegenheit zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen außerhalb
- Owingens? Bitte melden Sie sich zu den Öffnungszeiten im Pfarramt.

Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Ewigkeitssonntag
Am letzten Sonntag des Kirchenjahres, in diesem Jahr am **20. November,**
wird in unserer Gemeinde der Verstorbenen des vergangenen Jahres gedacht.
Dazu werden ihre Namen im Gottesdienst, **Beginn um 10:30 Uhr**, verlesen.
Wer einen nahestehenden Menschen verloren hat,
kann sich in der Gemeinschaft der Gemeinde erinnern und trauern.

Herzliche Einladung zum Krippenspiel
Gemeinsam machen wir uns wieder auf, das Geschehen an Weihnachten lebendig werden zu lassen.
In einem Krippenspiel werden wir zusammen mit Maria und Josef die wunderbare Christnacht erleben.
Wir laden DICH und Deine Freunde herzlich ein, mitzumachen!
Treffpunkt ist im Evangelischen Gemeindehaus in Owingen, Kapellenweg 12.

Probentermine – 16-18 Uhr
Mittwoch, 30. November
16:00 Uhr Krippenspiel-Probe
Mittwoch, 07. Dezember
16:00 Uhr Krippenspiel-Probe
Mittwoch, 21. Dezember
16:00 Uhr Krippenspiel-Probe
Samstag, 24. Dezember
15:30 Uhr Weihnachtsfamiliengottesdienst zum Heiligabend auf dem Martinshof - mit Krippenspiel

Die Aufführung ist im Weihnachts-Familiengottesdienst am 24.12. um 15.30 Uhr.
Wir feiern den Familiengottesdienst wieder draußen auf dem Hohreutehof (Martinshof)!

KUNST FÜR BROT – Bilderverkauf in Überlingen
Unter diesem Motto findet am ersten Adventswochenende **im Pfarrhaus am See in der Grabenstraße 2**, in Überlingen ein außergewöhnlicher **Bilderverkauf** statt.
Die Malerin und Religionspädagogin **Sigrid Berg**, die seit einigen Jahren im Überlinger Augustinum lebt und viele Bilder zu biblischen Themen gemalt und schon zahlreiche Ausstellung gezeigt hat, bietet eine große Zahl ihrer Bilder zum stark verbilligten Preis an:
Hier kosten sie nur noch zwischen 10 und 70 Euro. Die Bilder können gleich mitgenommen werden.
Der Erlös ist ausschließlich für die Aktion „Brot für die Welt“ bestimmt.
Die Ausstellung ist geöffnet: Samstag, 26.11., 15-19 Uhr und am 27.11., von 10-17 Uhr.
Gleichzeitig ist das Kirchcafé geöffnet!

Ev. Freikirche Mennonitengemeinde

Hauptstraße 10, 88696 Owingen
Tel. 07551/938880, info-mennonitengemeinde@gmx.de

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org
Wir laden alle Interessierten herzlich ein zu unseren Veranstaltungen:

Neu, Neu, Neu: DC – Dein Club Jugendgruppe von 9 – 14 Jahren
Immer freitags von 18.00 bis 20.30,
04. 11. 22 und 18. 11. um 18.00 Uhr im Gemeindehaus
Gemeinsam essen, chillen, Input bekommen, spielen, Filme gucke
Gottesdienst sonntags um 10 Uhr
Montags: 20.15 Uhr Hauskreis Owingen bei Fam. Almeroth
Mittwochs: 17.30 Uhr Gebetstreff
Monatsspruch November aus Jesaja 5, 20:
Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen.

Wir laden ganz herzlich ein am 1. Advent zum Gottesdienst um 10 Uhr.
Am 2. Advent zum Adventskaffee um 15 Uhr und anschließend um 17.30 Uhr zur Eröffnung unseres Adventsfensters am Gemeindehaus.
Wir werden unterstützt vom Männerchor Owingen und Hohenfels Chor
Und möchten den Anfang machen von den Adventsfenstern der drei Kirchen in Owingen. Die Katholische Kirche ist am dritten Advent dran und die evangelische Kirche macht am 4. Advent ihre Aktion.
Wir freuen uns, dass wir wieder gemeinsam auf Weihnachten hin etwas anbieten können, das die Herzen der Menschen bewegt.
Am 18. 11. 22 um 18 Uhr findet wieder DC statt, für junge Leute Ab 9 Jahren von 18.00 bis 20.30 Uhr.

Kirche Lindenwiese

in Bambergen, Lindenbühlstraße 50

Livestreams unter www.lindenwiese.de über Youtube zu den jew. Uhrzeiten oder später online über die Website

Weitere auch tagesaktuelle Infos unter **www.lindenwiese.de**

Pastor Thomas Dauwalter Tel. 07551 989 1121
Pastor Daniel Plessing Tel. 07551 989 1122
Email an: info@lindenwiese.de

Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Die Liebe Gottes erleben
Gottesdienst sonntags live und online
Kindergottesdienst vor Ort parallel zum Gottesdienst um 10.30 Uhr
Livestream des Gottesdienstes unter lindenwiese.de
Immer aktuelle Infos unter www.lindenwiese.de

*Unsere Veranstaltungen sind offen für alle.**Wir freuen uns auf Sie!***
Schauen Sie im Internet oder vor Ort mal vorbei. Herzlich willkommen!

Vaterunser – Erlebnisweg
Rund um die Lindenwiese entstand 2018 ein Vaterunser-Erlebnisweg. In sieben ausdrucksstarken Stationen wird das bekannteste Gebet der Christenheit erfahrbar gemacht. Der Vaterunser-Erlebnisweg ist ein Landesgartenschau Plus Projekt der Lindenwiese. Lassen Sie sich von einzelnen Stationen oder beim Durchwandern des gesamten Weges inspirieren. **Auch gut geeignet als Familienprogramm mit Abschluß auf dem schönen Außengelände der Lindenwiese mit Spielmöglichkeiten.**
Weitere Infos vorab finden Sie unter **www.vaterunserweg.de**

Vereinsnachrichten

Familientreff Owingen

Kleidertauschmarkt zur Europäischen Woche der Abfallvermeidung im Familientreff
Unsere Kleidung wird zunehmend zu Wegwerfartikel. Pro Kopf verursacht unser Konsum an Kleidung in Deutschland einen Ausstoß von 135 kg Treibhausgasen – so viel wie eine PKW-Fahrt vom Bodensee bis Flensburg.
Im Rahmen der diesjährigen europäischen Woche der Abfallvermeidung (EWAV) lautet daher das Motto **„Nachhaltige Textilien“.** Die EWAV ist eine jährlich im November stattfindende Aktionswoche mit dem Ziel, das Thema des nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen unserer Welt durch vielfältige Aktionen der europäischen Öffentlichkeit zu präsentieren; dadurch soll das Bewusstsein für die Vermeidung von Abfällen geschärft werden. Als Kampagne findet die EWAV seit 2009 in ganz Europa statt.

Der Familientreff wird sich vom 21.11. bis 24.11.2022 an dieser Aktion beteiligen.

Wir bieten durchgehend einen Tausch für Kinderbekleidung bis Größe 140 zu folgenden Zeiten an:
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 bis 11:30 Uhr.
Außerdem am Donnerstag, den 24.11.22 auch in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Alle Familien unserer Gemeinde sind herzlich eingeladen mitzumachen.
Bringen und Mitnehmen von Kinderbekleidung auf den bereit gestellten Tischen sind parallel möglich.
Kontakt:
Bettina Lotter
Familientreff Owingen
Schulstr.3
88696 Owingen
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de
Tel.: 07551 9485259

„Herzlich Willkommen im Familientreff“
Der Familientreff ist ein Ort der Begegnung für Groß und Klein und wir freuen uns alle bei uns herzlich begrüßen zu dürfen.
Eine Anmeldung ist in der Regel nicht nötig, wir sind offen für alle. Einfach kommen und dabei sein. Alle Angebote sind kostenfrei.
Das Tragen einer Maske darf jede/r selbst entscheiden.

Unsere Angebote vom 21.11. bis 25.11.2022:
Stärke Plus Angebot „Wir sprechen deutsch“
Montags von 9:00 – 11:00 Uhr
(Leitung: B. J.- Dannenmann)

Eltern-Kind-Gruppen ab Krabbelalter bis Kitaeintritt:
Dienstags von 9:00 - 11:30 Uhr,
Wir besuchen zusammen um 9:30 Uhr die Gemeindebücherei. Die neue Leiterin, Frau A. Müller, wird uns das Angebot der Bücherei zeigen insbesondere auch für kleine Kinder.
(Leitung: Maike Keller)
Mittwochs von 9:00 - 11:30 Uhr
mit ElternFit zum Thema: „Von der Windel zum Töpfchen“
Bettina Lotter gibt Infos und Tipps rund um die „Sauberkeitserziehung“

Stärke Plus Angebot „Waldzwerge mit Unterschlupf“
Mittwochs von 15:00 – 17:00 Uhr (Zeitraum 21.09. – 07.12.2022)
Veranstaltungsort ist die Natur, nur bei extremem Wetter im Familientreff!
Teilnahme nur mit Anmeldung möglich.
(Leitung: Julia Heuer)

Interkultureller Treff
Donnerstags von 9:00 – 11:00 Uhr
Herzliche Einladung für alle bis zum Jahresende einmal den interkulturellen Treff kennenzulernen.
Bärbel und Anna freuen sich mit euch zu Themen vom Familienalltag, den Jahreszeiten mit ihren Ritualen und Traditionen, musikalisch und in Bewegung ins Gespräch zu kommen.
Einfach kommen und mitmachen J
(Leitung: B.J.- Dannenmann /A. Sanchez)

Babytreff ab Geburt, das erste Lebensjahr
Donnerstags von 14:30-16:00 Uhr
Bitte eigene Krabbeldecke mitbringen.
(Leitung: Hebamme Sandra Setz und Bettina Lotter im Wechsel)
Ort: Auentalschule, Hauptschule EG, Schulstr.3

Leitung Familientreff:
Bettina Lotter - Jugendamt, Bodenseekreis
Sprechzeit ohne Anmeldung dienstags von 9:00-11:30 Uhr im Familientreff
oder Tel.: 07551/9485259,
Mail: bettina.lotter@bodenseekreis.de

Nachbarschaftshilfe Owingen GEMEINSAM statt EINSAM

Rückblick auf die Generalversammlung des Nachbarschaftshilfvereins
Im Sitzungssaal des Rathauses konnte die Vorsitzende einige Mitglieder , Helferinnen und Helfer und Herrn Bürgermeister Wengert sehr herzlich begrüßen und berichtete kurz über das vergangene Jahr.
Seit Anfang des Jahres stand das Büro im alten Rathaus der Nbh nicht mehr zur Verfügung, da es für einen neuen Mitarbeiter benötigt wurde. Dieser Raum und die damit verbundene Präsenz für die Kunden und für die Helfer wurde sehr vermisst, und wir freuen uns auf die neue Anlaufstelle im Mehrgenerationenwohnen, in der Hauptstraße 42.
Das seit einem Jahr agierende Vorstandsteam stellte sich mit seinen Aufgaben vor.
Den Anfang machte Frau Barbara Grau als 2. Vorsitzende, die sich unter anderem um die Fortbildungen der Helfer/innen kümmert und Themenwünsche immer gerne entgegennimmt.
Christine Hensler berichtete über die vielfältigen und inspirierenden Erfahrungsberichte beim Info Tag des Netzwerks auf der Insel Reichenau und kann durch ihr Mitwirken im Seniorenwerk und in der Frauengemeinschaft Türöffner für Helfer und Kunden sein.
Bettina Lotter ist verbindendes Glied zwischen der Nachbarschaftshilfe und Familien. Sie ist Mitglied am „Runden Tisch“ der hier in der Gemeinde die Vernetzung verschiedener sozialer Institutionen darstellt.
Das Amt der Schriftführerin hat Ursula Rexroth übernommen, die auch gleichzeitig Ansprechpartnerin für Billafingen ist.
Die Kassenverwaltung ist bei Frau Renate Endres verblieben. Ihr wurde von den beiden Kassenprüfern Susanne Riester und Roland Gaus eine tadellose Kassenführung bestätigt.
Marlies Schechter ist Ansprechpartnerin in Taisersdorf und durch ihr Engagement vor Ort bestens vernetzt.
In seinem Grußwort betonte Herr Wengert die Besonderheit des Vereins, da die Anforderungen rechtlicher und vertraulicher Natur noch einmal höher sind und bedankte sich bei der Vorstandschaft, der scheidenden Einsatzleitung Frau Johanna Siber und bei den Helferinnen und Helfern für ihre Arbeit.
Danach stellte sich Frau Stefanie Caspari als Nachfolgerin in der Einsatzleitung vor. Sie ist Mitarbeiterin der Stiftung Liebenau und wird in ihrem Büro im „Wohnen für Jung und Alt“ Ansprechpartnerin sowohl für die Bewohner als auch für die Nachbarschaftshilfe sein. Die Öffnungszeiten werden demnächst bekannt gegeben.
Nach 5 Jahren sehr engagiertem Einsatz verabschiedete sich Johanna Siber von der Nachbarschaftshilfe. Durch ihre Offenheit und ihre freundliche und lebhafte Art fand sie sehr schnell Zugang zu den Kunden und Helfer/innen. Den Problemen, die immer wieder auftauchten, ist sie mit viel Hartnäckigkeit und Geduld begegnet und es wurde immer eine Lösung gefunden.
Die Vorsitzende bedankte sich herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und überreichte Johanna Siber ein Geschenk nicht ohne den Wunsch, dass sie weiterhin der Nachbarschaftshilfe verbunden bleiben möge.

Narrenzunft Nebelspalter e. V.

Liebe Mitglieder
Am Samstag den 26.11 2022 um 16 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier in der Zunftstube statt.
Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Unser Motto für die Fasnacht 2023 lautet...

FERIEN AUF DEM BAUERNHOF

Owinger Hexen e. V.

Hallo Hexen,
wer braucht eine neue Maske?
Termine sind am 25.11 und 2.12 zum Maskenmachen im Hexenstüble ab 17 Uhr.
Bitte meldet Euch vorab bei Matthias Maisch telefonisch unter 07551 970994 an.

Wer neue Hexen TShirts oder Pullis braucht, meldet euch!
Wenn ihr noch nicht für den Newsletter angemeldet seid, könnt ihr das einfach über die Homepage www.owinger-hexen.de machen.
Da wir gerade die Mitgliederdaten aktualisieren wollen, wäre es schön, wenn ihr uns Adress- oder Kontenänderungen mitteilen
würdet.
Eine Vorschau weiterer Termine folgt.
hex hex hurra

Sportfreunde Owingen-Billafingen e. V.

Berichte Damenmannschaft SOB
Damen-Bezirksliga
FC Hilzingen - SOB 1 : 4 (0:4)
Von Spielbeginn an marschierte der Rebhalden-Express. In der 7. Spielminute Elfmeter für unsere SOB-Damen, den Anna-Lena Scholz sicher zur 0:1-Führung vollstreckte. In der 15. Minute erhöhte Patricia Meyer auf 0:2 und nur keine 2 Minuten später Julia Steppacher zum 0:3. In der 45. Minute das 0:4 durch Anna-Lena Scholz, womit das Spiel entschieden war.
In der zweiten Halbzeit verzeichnete man noch etliche gute Torchancen, die jedoch von der gut haltenden Torhüterin der Gäste vereitelt wurden. In der 77. Minute gelang Lara Glatt noch der Ehrentreffer zum 1:4.
Mit diesem Sieg festigte unsere Damenmannschaft die Tabellenführung mit 18 Punkten und 33:7 Toren. Dicht gefolgt von der SG Sauldorf/Meßkirch mit 15 Punkten und 22:11 Toren.
Es spielten:
Tor: Sandra Kempter
Anna Lena Steurer, Melanie Siber, Caroline Meyer, Lisa Kunemann, Patricia Meyer, Mirela Röber, Julia Steppacher, Anna Lena Scholz, Sandra Traber, Elena Borrs, Lina Veit, Katharina Graf, Sarah Grossmann, Marina Buhl

SOB – SG Sauldorf/Meßkirch 1 : 2 (1:2)
Am vergangenen Sonntag kam es auf der Rebhalde zum Bezirksliga-Spitzenspiel zwischen dem gastgebenden Tabellenführer und dem Tabellenzweiten SG Sauldorf. Beide Mannschaften, in etwa gleich stark, beherrschen von Beginn an die Bezirksliga. Die SG Sauldorf leistete sich bei der SG Aach-Linz/Denkingen mit einer 3:2 Niederlage einen Ausrutscher, unsere SOB-Damen waren bislang verlustpunktfrei. Das Spiel begann zunächst verheißungsvoll. Anna-Lena Scholz erzielte in der 13. Spielminute den 1:0 Führungstreffer. In der 22. Minute glichen die Gäste durch Marina Axt zum 1:1 aus. Jetzt begann ein Kampf auf Biegen und Brechen. Spielerische Akzente von beiden Mannschaften blieben Mangelware. Kampf beherrschte das Spiel. In der 24. Minute die erste gelbe Karte für die Gäste. In der 39. Minute die nächste Gelbe. In der 40. Minute überschlugen sich dann die Ereignisse. Gelbe Karte für Owingen und kurz danach erzielte Jenny Veit die 1:2 Führung für Sauldorf. In der 43. Minute wieder gelbe Karte für die Gäste. Mit diesem Spielstand und insgesamt 4 gelben Karten ging es in die Halbzeitpause.
In der zweiten Halbzeit versuchten unsere Mädels mit aller Macht den Ausgleich zu erzielen und starteten Angriff um Angriff, blieben aber leider glücklos. Die Gäste ihrerseits konterten brandgefährlich, so dass Fiona Schönfeldt im Tor der SOB mehrfach Kopf und Kragen riskieren musste. In der 59. Minute brach Jenny Veit durch und wurde von Verteidigerin Melli Siber als „letzte Frau“ am Trikot gehalten, was der Schiri mit einer roten Karte ahndete. Nun musste man in Unterzahl versuchen, irgendwie zum Torerfolg zu kommen. Aber alle Mühen waren vergebens. In der 78. und 88. Minute nochmals zweimal gelbe Karte für die Gastgeberinnen und in der 89. Minute noch eine für die Gäste. Trotz dieser Niederlage blieben unsere SOB-Damen aufgrund des besseren Torverhältnisses Tabellenführer. Die SG Sauldorf ist jetzt punktgleich.

Es spielten:
Fiona Schönfeldt (Tor), Anna-Lena Steurer, Caroline Meyer, Melanie Siber, Elena Borrs, Lisa Kunemann, Sandra Traber, Mirela Röber, Julia Steppacher, Anna-Lena Scholz, Lina Veit, Katharina Graf, Lara Keller, Melissa Meloncelli, Sandra Kempter

Samstag, 19.11.2022, 18:00 h
Frauen-Bezirksliga
SV Orsingen-Nenzingen – SOB
Sportpark Orsingen-Nenzingen

Landratsamt **Bodenseekreis**

Neues Angebot „Bodenseekreis-Nachrichten“: Behördeninfos aus erster Hand direkt aufs Smartphone

Neuigkeiten und aktuelle Infos aus dem Landratsamt Bodenseekreis gibt es ab sofort auch als Nachricht direkt auf das Smartphone oder den Tablet-PC. Zur kostenlosen Auswahl stehen die Messenger-Kanäle Signal, Threema, Telegram sowie die klassische E-Mail. Je nach persönlichem Interesse können einzelne Themenrubriken abonniert werden, beispielsweise Soziales & Gesellschaft, Familie & Gesundheit, Umwelt & Sicherheit oder Verkehr & Mobilität. Wer die Bodenseekreis-Nachrichten künftig aus erster Hand erhalten möchte, kann sich unter https://bodenseekreis.kommunenfunk.de/ mit wenigen Klicks dafür registrieren.

Das Landratsamt Bodenseekreis kümmert sich mit seinen mehr als 20 Fachämtern um nahezu alle Lebensbereiche. Neben aktuellen Themen wie der Kreispolitik, Ukraine-Flucht oder Straßenbaustellen hat die Kreisverwaltung auch ganzjährig nützliche und oft auch unterhaltsame Angebote, beispielsweise Vorträge, Fortbildungen, Lebenslagentreffs oder Veranstaltungen. Behördliche Informationen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises bedeutsam sind, gehören natürlich ebenfalls zum regelmäßigen Nachrichten-Angebot des Kreises.

Für den neuen Service nutzt das Landratsamt den Verbreitungsdienst „Kommunenfunk“. Bei dem technischen Anbieter aus Aichtal bei Stuttgart werden die Kontaktdaten für die einzelnen Nachrichtenkanäle datenschutzkonformen hinterlegt. Das Landratsamt hat keinen Einblick in diese Kontaktinformationen. Personenbezogene Daten wie beispielsweise die Namen der Abonnenten werden nicht abgefragt oder gespeichert. Der Informationsservice kann auch jederzeit problemlos wieder abbestellt werden.

Alle Infos zu den Bodenseekreis-Nachrichten und kostenlose Registrierung: https://bodenseekreis.kommunenfunk.de/

Landwirtschaft

Der BLHV e.V. lädt ein!

Zum Thema „Märkte – Fressen die Kosten die Erlöse auf und was passiert wenn die Erzeugerpreise sinken?“ findet am **Freitag, 09.12.2022 um 19:30 Uhr im Landgasthof Hecht in Orsingen-Nenzingen** eine Vortragsveranstaltung statt zu der wir unsere Mitglieder und Interessierte herzlich einladen. Herr Richard Riester von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlicher Raum (LEL) wird hier zum Thema referieren. Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Mitteilungen der **Ortsteile**

Billafingen

VEREINSMITTEILUNGEN BILLAFINGEN

Billafinger Chörle

Voranzeige Herzliche Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder unser Adventskonzert zum zweiten Advent singen können. Schon heute laden wir Sie ein, sich den Termin freizuhalten.
Adventskonzert, am Sonntag, 04.12.2022, (2. Advent),
17.00 Uhr in die St. Mauritiuskirche, Billafingen.
Wir freuen uns auf Sie.
Das Billafinger Chörle

Taisersdorf

Vorankündigung Adventsmarkt Taisersdorf

Am 18. Dezember 2022 veranstaltet der Ortschaftsrat in Taisersdorf den 3. Adventsmarkt auf dem Zimmerplatz.
Markt ab 14 Uhr
Adventskonzert ab 18 Uhr
Wer hier einen Stand machen und schöne, feine Dinge anbieten möchte, meldet sich bitte bei der Ortsvorsteherin 07557-9296972 / ruth.steindl@web.de.

Wir freuen uns auf einen bunten und stimmungsvollen Tag

Die Ortsverwaltung

Zum Gedenken der Kriegsopfer der beiden Weltkriege

Am Sonntag, den 06. November, versammelten sich viele Taisersdorfer an der Markus-Kapelle um der Gefallenen und Vermissten des ersten und zweiten Weltkrieges zu gedenken.
Alljährlich findet dieses feierliche Gedenken am Sonntag nach Allerheiligen statt.
Rudolf Allweyer hielt die Andacht und sprach berührende Worte über den Verlust geliebter Menschen, welche uns voraus in den Tod gingen, über die Dankbarkeit sie erlebt haben zu dürfen und über den tiefen Wert der Menschlichkeit. Seine Ansprache endete mit den Worten: „Wir müssen bereit sein, die Liebe wachsen zu lassen, welche das Du ernster nimmt als das eigene Ich.“
Ganz im Sinne dieser Ansprache, las Monika Lohr aus dem Römerbrief und sprach die Fürbitten.
Umrahmt wurde die Andacht durch das Orgelspiel von Christina Wegenast.
Auch Ortsvorsteherin Ruth Steindl hatte Ihre Rede der Trauer und dem Verlust von Menschen durch den Tod gewidmet.
„Die Toten mahnen zum Frieden“, so lautet die Inschrift auf dem Kriegerdenkmal in Taisersdorf, welche Ruth Steindl vorlas. Sie betonte, wie wichtig das Gedenken an die Kriegsopfer ist, um den Frieden zu wahren.
Daraufhin verlas Rudolf Allweyer die Namen der Gefallenen und Vermissten.
Feierlich getragen wurde die Zeremonie durch die Klänge der Taisersdorfer Abteilung der Musikkapelle Großschönach und über die Kranzlegung durch die Feuerwehr.
Herzlich gedankt sei allen Beteiligten und Teilnehmern und der Gemeinde Owingen für den Kranz und die freundliche Unterstützung.
Ruth Steindl
Ortsvorsteherin

VEREINSMITTEILUNGEN TAISERSDORF

KSV Linzgau Taisersdorf

Rückblick
Die beiden Männerteams mussten bei ihren favorisierten Gastgebern zwar Niederlagen hinnehmen, konnten aber jeweils vier Einzelsiege erringen. Die zweite Schülermannschaft war in Triberg erfolgreich und das dritte Nachwuchsteam kehrte mit einem Unentschieden und einer Niederlage aus Wollmatingen zurück.
Die Ergebnisse der RHL-Teams:

Oberliga:
Triberg – RHL I **18 : 13**
Punkte: Winfried Emser (4), Lukas Wagner (4), Patrick Käppeler (4), Dennis Stricker (1)

Landesliga:
Freiburg 2000 II – RHL II **24 : 13**
Punkte: Oskar Lehmann (2), Tom Haas (4), Nico Pulvermüller (3), Daniel Weh (4).

Jugend-Bezirksklasse:
Triberg SI - RHL SII **11 : 16**,
Punkte: Elias Schmied (4), Milo Höfler (4, siehe Bild), Lion Höfler (4), Fabian Sauter (4).

Jugend-Aufbauklasse:
Wollmatingen SI - RHL SIII **12 : 12**
Nendingen SII - RHL SIII **21 : 8**
Punkte: Ben Möhrle (4), Vladimir Pinsack (4), Karam Al Sebahi (4+4), Varga Zsambor (4)

Vorschau:
Sa. 19.11.2022 – Heimkämpfe, Eichendorffhalle Gottmadingen
Jugend-Aufbauklasse: **RHL S III – Radolfzell S II**, 14.00 Uhr
Jugend-Bezirksklasse: **RHL S II** - **Furtwangen SI**, 15.00 Uhr
Jugend-Bezirksliga: **RHL SI** vs **Wurmlingen/Tuttl. SI** und **Baienfurt SI**, 16.00 Uhr
Landesliga: **RHL II – Altenheim**, 18.30 Uhr
Oberliga: **RHL I – Lahr,** 20.00 Uhr

Am kommenden Wochenende tragen alle RHL-Teams Heimkämpfe in der Eichendorffhalle in Gottmadingen aus.

Friedrich Martin

Steinbockzunft Taisersdorf

Bericht St. Martinsumzug
Die Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V. veranstaltete am Freitagabend, den 11.11.2022 den traditionellen St. Martinsumzug. Um 18:30 Uhr begrüßte die Zunftmeisterin Carina Lohr die vielen Teilnehmer vor der Ringerhalle. Dann startete der Umzug mit St. Martin und seinem Pferd, einer Abordnung der Musikkapelle Großschönach und danach kamen die vielen Kinder und Erwachsene mit ihren wunderschön gebastelten Laternen. Nach dem Umzug durchs Ort, war der Abschluss am Feuerwehrhaus. Dort wurde das St. Martinsspiel aufgeführt.

Zum Schluss bekam jedes Kind noch eine Brezel.
Außerdem gab es bei Erwin im Hof Glühwein, Punsch und Süßes.

Bericht Martinisitzung
Die Martinisitzung fand am Freitag, den 11.11.2022 nach dem St. Martinsumzug in der Zunftstube statt. Nachfolgend eine Zusammenfassung der Martinisitzung.
Zu Beginn begrüßte die Zunftmeisterin Carina Lohr die 41 anwesenden Mitglieder mit einem dreifachen Steinbock-Stoß. Besonders begrüßt wurden die Ehrenzunftmeister Karl Stehle und Kurt Lohr, sowie unser Ehrenmitglied Erhard Kohler. Anschließend verlas sie die Namen der 21 entschuldigten Mitglieder.

Carina Lohr gab bekannt, dass der ANR-Regionenball am Freitag, den 13.01.2023 ab 19:30 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) in Immenstaad stattfindet. Hierzu wurde eine Liste zur Anmeldung herum gegeben. Mitglieder die sich noch anmelden möchten, können sich bis zum 30.11.2022 bei ihr melden.

Der Zunftrat hat folgende 6 Umzüge festgelegt:
- Sonntag, den 08.01.2023 Heiligenberg (14.00 Uhr)
- Samstag, den 21.01.2023 Hagnau (14.00 Uhr)
- Samstag, den 28.01.2023 HoTaBO Taisersdorf
- Freitag, den 03.02.2023 Nesselwangen (19.00 Uhr)
- Sonntag, den 12.02.2023 Reute (13.30 Uhr)
- FasnetSamstag, den 18.02.2023 Aitrach (13.30 Uhr)
- Rosenmontag, den 20.02.2023 Zußdorf (14.00 Uhr)

Alle Umzüge werden wir mit dem Bus besuchen.
Besonders wies die Zunftmeisterin auf den 60. Geburtstag hin, den die Steinbock-Zunft Taisersdorf e.V. im Jahr 2023 feiert. Deshalb werden wir den HoTaBO-Umzug am 28.01.2023 um 17 Uhr ausrichten. Hierzu appellierte sie an alle Mitglieder, dass jede helfende Hand hierfür benötigt wird.

Den Schmotzige Dunschdig planen wir wieder mit Wecken, Schülerbefreiung, Bürgermeister und Ortsvorsteherin absetzen, Z´niene Essen, Umzug durchs Ort, Narrenbaumstellen, Narrenelterntrauung, Hemdglonkerumzug und Dorfabend mit Programm. Auch der Kinderball soll am Fasnets-Dienstag wieder in gewohnter Weise stattfinden.
Die Zunftmeisterin Carina Lohr beendete dann die Sitzung mit Steinbock – Stoß.

Eure Zunfträte

Steinbock - Stoß
www.steinbockzunft-taisersdorf.de

PRIMO-GRUSSANZEIGEN
GRÜSS MAL WIEDER
Überraschen Sie Ihre Lieben mit netten Grußanzeigen in Ihrem Mitteilungsblatt. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de

Verschiedenes

Wichtige Informationen zur Grundsteuererklärung

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird um drei Monate verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. Statt wie geplant zum 31. Oktober 2022, müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken ihre Erklärung (Grundsteuer B) nun bis zum 31. Januar 2023 beim Finanzamt abgeben. In Baden-Württemberg sind bislang rund 1,7 Millionen Erklärungen eingegangen. Das sind 30 Prozent der insgesamt abzugebenden Erklärungen. Die Erinnerungen für die Grundsteuer B versendet das Finanzamt im ersten Quartal 2023.
Private Eigentümerinnen und Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichem Besitz (Grundsteuer A) erhalten das Informationsschreiben für ihre Erklärung Anfang Januar 2023. Darin werden unter anderem das Aktenzeichen und verschiedene grundstücksbezogene Informationen mitgeteilt, die das Ausfüllen der Erklärung erleichtern. Jedoch ist die Abgabe auch jetzt schon möglich. Die Erinnerungen für die Grundsteuer A folgen im zweiten Quartal 2023.
Die Daten, die für die Erklärung erforderlich sind, können über die zentrale Internetseite www.grundsteuer-bw.de abgerufen werden. Dort finden sich auch Unterstützungsangebote zur Abgabe der Erklärung - wie Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen, Erklärvideos und Beispielfälle.
Diejenigen, die ihre Erklärung bereits eingereicht haben, erhalten als Nächstes den Grundsteuerwert- und Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt. Die ersten Bescheide sind bereits rausgegangen. Der Versand erstreckt sich bis ins Jahr 2024. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das: Wenn sie den Grundsteuerwertbescheid und den Grundsteuermessbescheid bekommen und die gemachten Angaben stimmen, müssen sie nichts weiter unternehmen. Wer aber beispielsweise übersehen hat, die überwiegende Wohnnutzung anzugeben, kann das dem Finanzamt nachträglich noch mitteilen.
Die Grundsteuermessbescheide übermittelt das Finanzamt auch an die jeweilige Kommune. Sie bestimmt den Hebesatz und damit die Höhe der zukünftigen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025. Die Hebesätze werden von den Kommunen im Laufe des Jahres 2024 festgelegt. Wie hoch die Grundsteuer letztlich für die einzelnen Eigentümerinnen und Eigentümer ausfällt, teilt ihnen ihre Kommune im finalen Grundsteuerbescheid mit. Bis dahin können keine Aussagen zur individuellen Höhe der Grundsteuer getroffen werden. Erhoben wird die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025.

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

PASTINAKEN-KAROTTEN-SUPPE MIT INGWER UND ROTE BEETE-CHIPS

ZUTATEN

FÜR 6 BIS 8 PORTIONEN BZW. 1 BLECH

PASTINAKEN-KAROTTEN-SUPPE MIT INGWER
1 kg Pastinaken
4 Karotten
¼ Knolle Sellerie
(alternativ: etwas Staudensellerie
1,5 l Gemüse- oder Hühnerbrühe
1 daumengroßes Stück Ingwer
2 Knoblauchzehen
1 große Zwiebel
1 Schuss Sahne
Salz, Pfeffer
Evtl. etwas Chili-Pulver oder -Flocken
2 EL Petersilie
Olivenöl zum Anbraten

ROTE BEETE-CHIPS
2 Knollen Rote Beete
2 Zweige Rosmarin
(alternativ Trockenprodukt)
Salz, Pfeffer

ZUBEREITUNG

PASTINAKEN-KAROTTEN-SUPPE MIT INGWER:
Alle Zutaten für die Pastinakensuppe schälen, Zwiebel, Knoblauch und Ingwer fein hacken, restliches Gemüse würfeln. Das Öl in einem großen Topf erhitzen und das Gemüse darin unter gelegentlichem Rühren andünsten für etwa 10-15 Minuten.
Nun das Ganze mit der Brühe ablöschen und weitere 15-20 Minuten köcheln lassen. Wenn das Gemüse gar ist, einige Stücke für später in en Schüsselchen abschöpfen.
Zum Gemüse im Topf einen Schuss Rahm zugeben, pürieren. Nun die abgeschöpften Gemüsestückchen dazu und abschmecken. Wer es etwas schärfer mag, fügt Chili-Flocken- oder -Pulver hinzu. Falls die Suppe zu dickflüssig sein sollte, kann man sie mit etwas warmem Wasser verdünnen.

ROTE BEETE-CHIPS:
Backofen auf 180°C vorheizen. Rote Beete waschen und in feine Scheiben (etwa 2 – 3 mm) schneiden. Rosmarin waschen, trocken schütteln und fein hacken. In einer Schüssel Rote Beete Scheiben mit Salz, Pfeffer und Rosmarin würzen.
Rote Beete-Scheiben auf ein mit Backpapier belegtes Rost legen (dürfen sich nicht gegenseitig berühren - kein Fett oder Öl hinzufügen!). Jetzt für ca. 12 – 14 Minuten bei 180°C ab in den Ofen damit, jede Scheibe wenden und für weitere 12 – 14 Min. backen.

Die Suppe in vorgewärmten Tellern anrichten, mit gehackter Petersilie garnieren, Rote Beete-Chips auf einer Platte in die Tischmitte stellen. Sofort servieren.

TIPPS & TRICKS

Beim Einkauf keinesfalls zu Monster-Pastinaken greifen, kleinere Exemplare sind schmackhafter. Die Pastinake lässt sich dünsten, kochen, braten, im Ofen garen. Roh und geraspelt schmeckt sie gut im Salat. Auf die gleiche Weise wie unsere Rote-Beete-Chips kann man auch Pastinaken-Chips machen. Grundsätzlich verträgt die Rote Beete kräftige Gewürze und Aromen, besonders raffiniert wird sie durch Schärfe. Nicht nur in Herbst-/ Wintersuppen ist Ingwer ein gesunder Scharfmacher und bringt Wärmerezeptoren im Körper in Schwung.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

462022

PRIMO-RÄTSELSPASS

SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ab - ab - an - as - auf - bau - be - be - ber - bur - che - cher - chi - dring - en - flae - gar - ge - ge - gen - go - hilfs - kas - ken - knecht - kran - la - land - lich - lo - me - mer - mi - nah - neh - nen - ni - on - or - ost - rau - reit - ren - schaum - schlag - schlos - schoe - se - sen - ser - si - ta - ten - tho - thurn - ti - tsche - un - und - ver - was - we - weih - wein - xis - zi** sind 18 Wörter zu bilden, deren zweite Buchstaben, von unten nach oben gelesen, und achte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, ein Zitat von Elisabeth Volkmann ergeben.

1. beendet, vollendet
2. Bundesland Österreichs
3. deutsches Adelsgeschlecht (3 W.)
4. alkoholisches Getränk, Sekt
5. Anpassung
6. Vogelkundler
7. sakrale Flüssigkeit
8. zurückhaltend, bescheiden
9. Tabakkonsument
10. Konfiszierung von Dingen
11. Ackerland
12. zuvorkommend
13. Versicherung für Arztkosten
14. ein Spinnentier
15. Binnenstaat in Mitteleuropa
16. germanischer Volksstamm
17. dekorieren
18. Käufer

Lösung: 1. abgeschlossen, 2. Burgenland, 3. Thurn und Taxis, 4. Schaumwein, 5. Assimilation, 6. Ornithologe, 7. Weihwasser, 8. unaufdringlich, 9. Zigarrenraucher, 10. Beschlagnahme, 11. Anbaufläche, 12. hilfsbereit, 13. Krankenkasse, 14. Weberknecht, 15. Tschechien, 16. Ostgoten, 17. verschönen, 18. Abnehmer – „Besser in einer Schublade als in gar keiner."

DEIKE PRESS

Frank Jerneitz
KFZ-Handel & Reparatur

– Meisterbetrieb der KFZ-Innung
– An- und Verkauf von KFZ
– Ersatzteile
– TÜV + AU
– Klima-Service
– Gas-Prüfung Caravan und Boote

Rengoldshauser Str. 5 · Überlingen · 07551-63774 · www.auto-jerneitz.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Winterhalder Raumausstattung
... wir schaffen Wohnträume
Betenbrunnerstr. 24
88682 Salem/Beuren
Wir suchen Verstärkung für unser Team.
Tel. 0160 / 94400499

Aushilfe auf 520,-€-Basis gesucht
Hofladen Königshof
Tel. 017621438685

anonym Gold kaufen in Gaienhofen am Bodensee
Handelskontor Schröder - Experte für Inflationsschutz
Gold, Silber, Platin, Palladium, Diamanten, Zollfreilager CH
kostenlose Beratung & Infos www.Bodensee-Gold.com
Tel. 07735 - 48 50 738 Mobil 0173 - 84 99 500 + WhatsApp

TG-Stellplatz in Oberuhldingen
Aachstraße 20 ab 01.01.2023 oder früher zu vermieten.
Telefon 0176 - 61 68 57 52

Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT IMMOBILIEN

Telefon: 07541 38 46-0
friedrichshafen@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Kathrin Keicher Tel. 07551 94993810
Janik Stockburger Tel. 07551 94993815

LBS
Immobilien kaufen, verkaufen, finanzieren!
Beratungsstelle Überlingen
Kathrin.Keicher@LBS-SW.de
Janik.Stockburger@LBS-SW.de

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG gehört als zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen, spezialisiert als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden von Baden-Württemberg zu den Top Adressen. Für über 165 Verwaltungen produzieren wir wöchentlich Ihr Heimatblatt. Dabei spielt die grafische Umsetzung der Vorlagen unserer Kunden eine bedeutende Rolle.

MEDIENGESTALTER (m/w/d)

Optimieren und gestalten Sie mit uns und bewerben Sie sich.

STARTTERMIN: ab sofort

ARBEITSZEIT: Vollzeit

MÖCHTEN SIE GEMEINSAM MIT UNS WACHSEN?

- Für unsere Kunden produzieren Sie das Layout / die Anzeige im Gestaltungstool Adobe InDesign
- Sie überwachen und stellen sicher, dass die fertigen Anzeigenvorlagen unseren Qualitätsvorgaben entsprechen
- Sie begeistern sich für eine leserfreundliche und ansprechende Mitgestaltung unserer Heimatblätter
- Idealerweise haben Sie schon Praxiserfahrung als Mediengestalter gesammelt
- Im Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat), sowie mit MS-Office Anwendungen sind Sie sicher

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter und Ihre Stärken liegen in der Gestaltung und Umsetzung von Anzeigen/Vorlagen für unsere Kunden. Sie zeigen ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und eine äußerst saubere, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise?

DANN FREUEN WIR UNS AUF IHRE BEWERBUNG

per E-Mail an **stellenangebote@primo-stockach.de**
oder **per Post** an
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
z.Hd. Jessica König
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 /9317 11
info@primo-stockach.de · **www.primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Ihr Bauunternehmen vor Ort

Fischer

Hochbau / Umbau / Renovierungen / Erd-und Pflasterarbeiten
Fachbetrieb Gebäudeabdichtungen / Geprüfter Gebäudeenergiefachberater

Jakob Fischer Bau GmbH
Carl-Benz-Str. 8
88696 Owingen

Meisterhaft
Deutsche Bauwirtschaft

Tel. 0 75 51/6 51 95
Fax 0 75 51/6 73 56
info@fischer-bau-gmbh.de
www.fischer-bau-gmbh.de

Jakob Fischer Bau GmbH

Steuerberater
Schaal
Fischer
Landwirtschaftliche Buchstelle

WIR SUCHEN DICH!

„JEDE KANZLEI IST NUR SO GUT WIE IHRE MITARBEITER."

STEUERFACHANGESTELLTE/R IN **OWINGEN**
TEIL-/ ODER VOLLZEIT (M/W/D)

DICH ERWARTET BEI UNS:
- Ein engagiertes Team
- Helle, moderne Arbeitsplätze
- Flexible Arbeitszeiten
- Frei Urlaubsgestaltung
- Digitale Arbeitsweise
- 13,5 Monatsgehälter
- Flache Hierarchien

WIR WÜNSCHEN UNS VON DIR:
- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Idealerweise schon Berufserfahrung
- Gute DATEV-Kenntnisse (DMS, UO, Meine Steuern)
- Eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Engagement und Teamfähigkeit

WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG!
BEWERBUNG@KSF-STEUERBERATER.DE

ABBRUCH - FUHR - BAGGER
CONTAINER - BETRIEB

Wir stehen für Qualität und Zuverlässigkeit!

LATTNER
GmbH & Co.KG

info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhldingen
Tel. 07556/9 11 00 - Fax: 9 11 01

DAHLER

Wir finden den Käufer,
der den gleichen Blick auf
Ihr Zuhause hat wie Sie.

Vielleicht haben wir bereits den Käufer in unserer Kundenkartei, der genau wie Sie das Besondere in Ihrer Immobilie sieht. Gern erstellen wir Ihnen vorab eine kostenfreie Marktwertermittung.

DAHLER Überlingen
Inh.: Cornelia von Scheven GmbH
Im Hafengießer 6, 88662 Überlingen
T 07551 945 97 58 **E** ueberlingen@dahler.com
dahler.com/ueberlingen

Ankauf von Pelzen

Privat sucht: Pelze, Bilder, Möbel, Porzellan, Musikinstrumente, hochw. Kleidung, Teppiche, Münzen, exkl. Handtaschen, Armband- und Taschenuhren sowie Uhrenschmuck, auch kompl. Haushaltsaufl., zahle bar. **Tel. 0163 / 95 54 140**

WIR SUCHEN DICH!

Mechaniker in Teil-/ oder Vollzeit m/w/d
sowohl Young- als auch Oldtimer
für den Bereich Werkstatt/Lager/Arbeiten am PC

DU BIST TECHNISCH INTERESSIERT ?

Ein humorvolles und hilfsbereites Team freut sich auf Dich.
Bitte schicke Deine aussagekräftige Bewerbung an folgende Adresse:
z. Hd. Herrn Joachim Wiedmann
Zum Degenhardt 11a
88662 Überlingen
E-Mail: jw@wiedmann-technik.de

Für Fragen steht Herr Wiedmann gerne unter Tel. 07551 8410950 zur Verfügung.

WIEDMANN TECHNIK
ERSATZTEILE | MASCHINEN

Immobilienverkauf? Tel: **07720-858390** **baum-immobilien.de**
Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Keller Fleischerfachgeschäft
Münsterstr. 20 • 88662 Überlingen • Tel. 07551/633 63
Eigene Schlachtung - feine Qualitätsprodukte aus der Region

Angebot vom 14.11. bis 19.11.2022

Kassler roh, geräuchert	1 kg	**14,50 €**
Tiroler	100 g	**1,45 €**
Leberwurst	100 g	**1,09 €**
Geflügelsalat	100 g	**1,35 €**

www.primo-stockach.de

Wannenerneuerung ohne Fliesenschaden

Wanne auf Wanne
Umbau von Badewanne zur Dusche
www.wannenspezialist.de
Über 20 Jahre Einbau-Erfahrung
K. H. Böhme
Kontakt: 0172/7149169 · info@wannenspezialist.de

19. - 26. November 2022
Adventswoche
Sa. 19.11. 9.00 - 16.00 Uhr
Mo. 21.11. - Fr. 25.11. 9.00 - 18.00 Uhr
Sa. 26.11. 9.00 - 14.00 Uhr
Kreative Adventsfloristik
Dekoideen für Ihr Zuhause
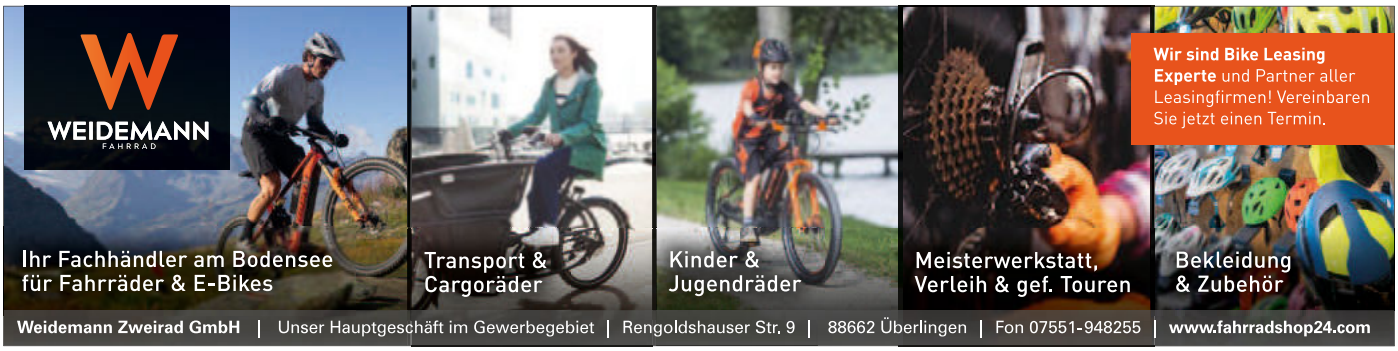
Gärtnerei Widmer
Floristik - Grabpflege - Gartenbau
Barbelstraße 3-5
88662 Überlingen
Tel: 0 75 51 / 6 34 49
info@gaertnerei-widmer.de
www.gaertnerei-widmer.de